

JAHRESBERICHT 2016



Inklusive Garantien für
Ungebundene Finanzkredite

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
AUF EINEN BLICK IN MIO. EUR

	2015	2016
Ermächtigungsrahmen	160.000	160.000
Neuanträge (Volumen) *	38.156	38.228
Mittelständisch geprägte Unternehmen (Anteil der unterstützten Exporteure in%) **	75,4	81,7
Neugeschäft		
Gedekte Exporte	25.832,2	20.615,1
davon entfallen auf		
Schwellen- und Entwicklungsländer ***	19.310,6	17.018,6
Industrieländer ***	6.521,6	3.596,5
Gedekte Exporte in EU-Länder	2.266,4	912,3
Gedekte Exporte in % des deutschen Gesamtexports	2,2	1,7
Ergebnis		
Einnahmen		
Entgelte und Gebühren	541,8	845,4
Rückflüsse	285,7	974,4
auf politische Schäden	153,3	803,8
auf wirtschaftliche Schäden	132,5	170,5
Sondereinnahmen (Kursgewinne)	0,8	3,2
Ausgaben		
Entschädigungen	395,1	551,8
für politische Schäden	94,9	38,2
für wirtschaftliche Schäden	300,1	513,6
Bearbeitung der Exportkreditgarantien	89,6	87,4
Jahresergebnis	343,7	1.183,9
Kumuliertes Ergebnis (seit 1951)	4.218,0	5.401,8
Auf den Bund übergegangene Forderungen	4.444,5	3.902,5

* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite

** Mitarbeiteranzahl < 500

*** Länderzuordnung s. S. 85

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Hermesdeckungen

JAHRESBERICHT 2016



Sehr geehrte Damen und Herren,

2016 war ein gutes Jahr für die deutsche Exportwirtschaft. Der Außenhandel erreichte mit 1,2 Billionen Euro eine neue Bestmarke. Damit hat sich der Export ein weiteres Mal als bedeutende Säule für Wachstum und Wohlstand in Deutschland erwiesen. Dass sich deutsche Exportunternehmen in einem politisch und wirtschaftlich schwierigen Umfeld so gut behaupten konnten, zeigt ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Die Exportkreditgarantien des Bundes haben sich erneut als unverzichtbares Förderinstrument für die Außenwirtschaft bewährt. Im zurückliegenden Jahr hat der Bund Waren und Dienstleistungen im Wert von über 20 Milliarden Euro mit sogenannten Hermesdeckungen abgesichert. Vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen nutzten Hermesdeckungen, um sich gegen politische und wirtschaftliche Risiken abzusichern. Hermesdeckungen bieten jedoch nicht nur Schutz. In vielen Fällen haben sie auch im vergangenen Jahr die Finanzierung eines Geschäfts erleichtert oder überhaupt erst möglich gemacht.

Neben zahlreichen kleineren Geschäften hat der Bund 2016 Lieferungen und Leistungen zu einigen bedeutenden Großprojekten abgesichert. Auch hiervon profitieren mittelständische Unternehmen, die häufig als Zulieferer in derartige Projekte eingebunden sind. Um Großprojekte im Ausland, die von herausragender strategischer Bedeutung für Deutschland sind, künftig noch besser begleiten und unterstützen zu können, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Das Strategiepapier „Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte – Chancen für Deutschland verbessern“ sieht u. a. vor, bestehende Außenwirtschaftsförder- und Finanzierungsinstrumente besser zu nutzen und im Einzelfall auch zu ergänzen. Als eine erste Maßnahme haben wir die Absicherung von Exportgeschäften mit hohen ausländischen Leistungs- und Lieferanteilen deutlich vereinfacht. Dabei haben wir das Ziel, Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen und zu erhalten, nicht aus dem Auge verloren. Davon profitieren alle Unternehmen, die Exportkreditgarantien nutzen.

Eines der beherrschenden Themen des vergangenen Jahres war die Rückkehr des Iran auf die internationale Bühne und die Öffnung der Deckungspolitik für das Land. Seit dem 20. Juni 2016 können Geschäfte deutscher Exporteure im Iran wieder mit Exportkreditgarantien abgesichert werden. Auch wenn sich noch nicht alle Erwartungen erfüllt haben und vor allem die Kreditfinanzierung von Geschäften im Iran weiterhin schwierig ist, zeigen die bisherigen Erfahrungen, welches Potenzial der Iran für deutsche Unternehmen bereithält.

Über den Iran hinaus hat die Bundesregierung für eine Reihe weiterer Länder die Absicherungsmöglichkeiten ausgebaut. Dies gilt insbesondere für Länder Subsahara-Afrikas. Die Bekämpfung von Armut und Fluchtursachen in diesen Ländern hängt maßgeblich von deren wirtschaftlicher und politischer Stabilisierung ab. Exportkreditgarantien können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Zu den großen Herausforderungen unserer Zeit zählt, die Globalisierung sozial und gerecht zu gestalten. Ein richtungsweisender Schritt auf dem Weg dorthin ist der Ende des vergangenen Jahres vom Bundeskabinett verabschiedete Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. In einem intensiven und konstruktiven Austausch mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft wurde er gemeinsam entwickelt. Nun wird er umgesetzt.

Die Außenwirtschaft und mit ihr die Außenwirtschaftspolitik stehen trotz ihrer aktuellen Erfolge angesichts nationalistischer und protektionistischer Entwicklungen vor großen Herausforderungen.

In diesem schwieriger werdenden internationalen Umfeld steht die Bundesregierung Exporteuren und Banken auch in Zukunft mit ihren außenwirtschaftspolitischen Förderinstrumenten als verlässlicher Partner zur Seite. Sie wird diese Instrumente im Interesse der deutschen Exportwirtschaft zielorientiert weiterentwickeln.

Ihre



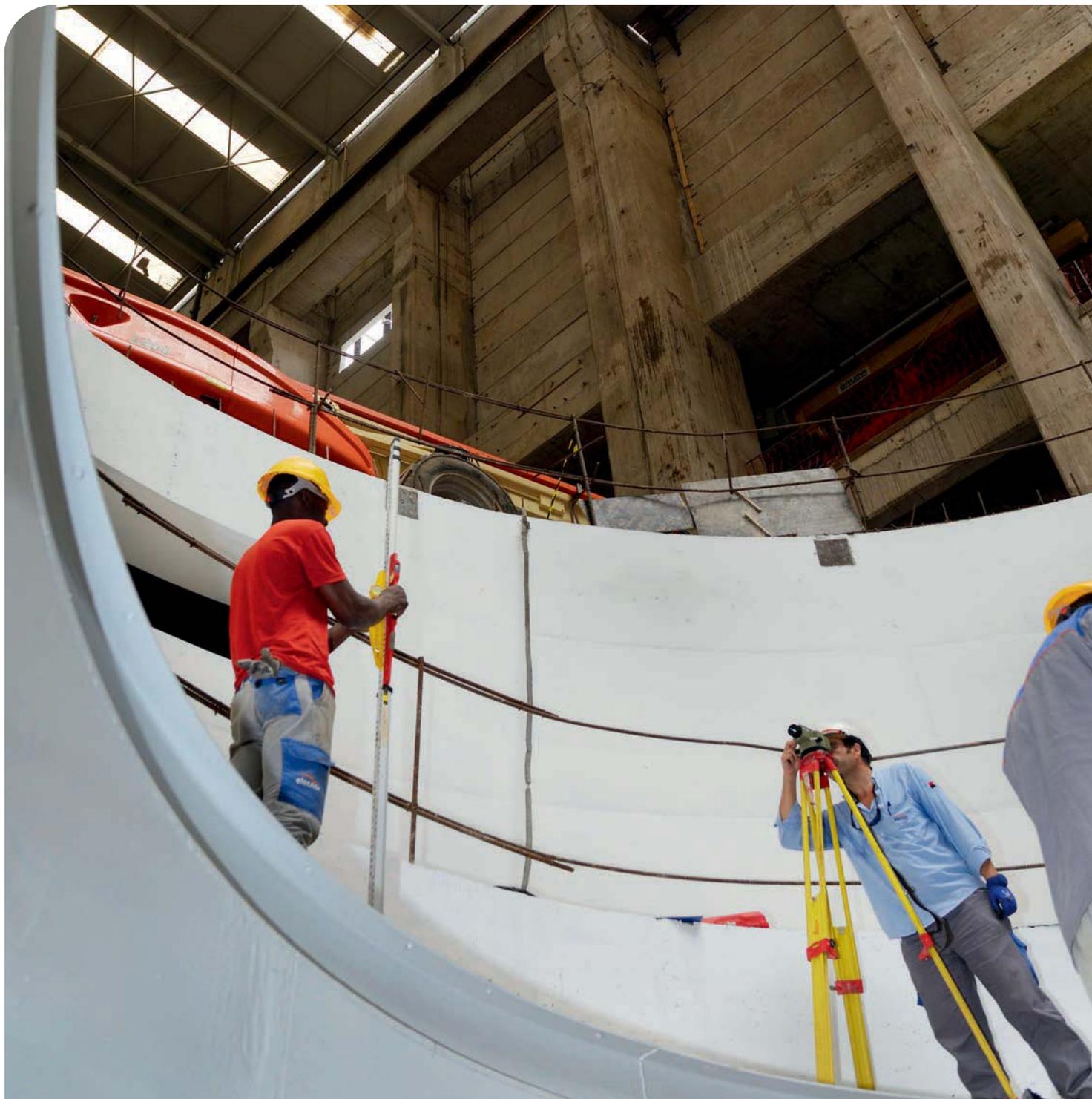
Brigitte Zypries
Bundesministerin für Wirtschaft und Energie



8 Der Interministerielle Ausschuss 2016	28 Entwicklung der Exportkreditgarantien	38 Länderdeckungs politik und besondere Deckungsformen
10 Entwicklungen und Trends	30 Weiterentwicklung der Exportkreditgarantien	40 Länderdeckungs politik
12 Das Geschäftsjahr 2016 im Überblick	30 49 PLUS	42 Schwellen- und Entwicklungsländer
13 Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses	31 Reduzierung des Selbstbehalts bei Lieferantenkreditdeckungen verlängert	42 Lateinamerika und Karibik
14 IMA Auswärtssitzung	32 KfW-Refinanzierungsprogramm und Verbriefungsgarantie weiterhin stark nachgefragt	44 Afrika
15 Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland	32 Bundesregierung weitet Unterstützung von Großprojekten im Ausland aus	46 Asien
16 Internationale Zusammenarbeit vertieft	33 Iran: Bund übernimmt wieder Hermesdeckungen	50 Europa (ohne Industrieländer)
16 International Working Group	34 Exportkreditgarantien und Nachhaltigkeit	52 Industrieländer
17 Konsultationen	34 Menschenrechte und Exportkreditgarantien	54 Besondere Deckungsformen
18 Rückversicherungsrahmenvereinbarungen	37 Wirtschaft und Menschenrechte: Nationaler Aktionsplan verabschiedet	57 Exkurs: Investitionsgarantien des Bundes als wichtiger Baustein im Risikomanagement von Auslandsvorhaben
20 Kooperationsvereinbarungen	37 Korruptionsprävention und -bekämpfung	
22 Netzwerk für die deutsche Exportwirtschaft		
22 Im Dialog mit der Wirtschaft		
25 Beratung gewinnt weiter an Bedeutung		
25 Bundesweite Beratertage		
26 Außenwirtschaftsförderung: Neuer Internetauftritt		



<p>58 Geschäftsverlauf</p> <p>60 Neugeschäft</p> <p>61 Antragszahlen und Antragsvolumen</p> <p>61 Grundsatzzusagen</p> <p>62 Deckungen nach Ländergruppen</p> <p>63 Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten</p> <p>66 Deckungen nach Sektoren</p> <p>66 Deckungen für Ausfuhren von militärischen Gütern</p> <p>67 Umwelt- und Sozialprüfung von Projekten</p> <p>68 Schäden, Rückflüsse und Umschuldungen</p> <p>68 Schäden</p> <p>68 Rückflüsse</p> <p>69 Umschuldungen</p> <p>70 Ergebnis</p> <p>70 Einnahmen</p> <p>70 Ausgaben</p> <p>71 Jahresergebnis</p> <p>72 Ermächtigungsrahmen und Höchsthaftung</p> <p>73 Entschädigungsrisiko</p> <p>74 Außenstände aus geleisteten Entschädigungen</p> <p>76 Tabellen</p>	<p>Garantien für ungebundene</p> <p>78 Finanzkredite (UFK)</p> <p>80 Das Jahr im Überblick</p> <p>82 Entwicklung an den Rohstoffmärkten</p> <p>83 Erweiterung der Sangaredi-Mine in Guinea durch die CBG</p>	<p>84 Anhang</p> <p>85 Zuordnung der Länder</p> <p>85 Bildnachweise</p> <p>86 Produkte</p> <p>Definitionen und Erläuterungen im Umschlag aufklappbar</p>
---	---	---



20,6 Mrd.

2016 hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von 20,6 Mrd. Euro übernommen.

81,7 %

Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) nutzten Hermesdeckungen. Sie stellten 81,7% aller Anträge.

DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS 2016

Der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien entscheidet über die Indeckungnahme eines Ausfuhrgeschäfts. Ihm gehören Vertreter von vier Ministerien an: des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Federführung liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Inter- national

Rückversicherungsnetz deutlich ausgebaut. Rahmenvereinbarungen mit Sinosure und der Islamic Corporation for the Insurance of Investment and Export Credit (ICIEC) geschlossen.

Im Dialog

Mehr als 280 Experten aus Wirtschaft und Politik diskutieren in Berlin über die Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsförderinstrumente.

ENTWICKLUNGEN UND TRENDS

Angola benötigt für seine junge, stetig wachsende Bevölkerung und die im Aufbau befindliche Industrie dringend eine nachhaltige Energieversorgung. Die Regierung treibt daher den Ausbau der Wasserkraft voran. Die Voith Hydro GmbH & Co. KG erhielt in diesem Zusammenhang den Auftrag zur Ausrüstung eines neuen Wasserkraftwerks. Für die Anlage Cambambe II liefert die Firma aus Heidenheim vier Generatoren und Turbinen sowie die Leittechnik und die dazugehörigen Systeme. Damit werden weitere 714 MW Kapazität an erneuerbarer Energie geschaffen.

Das neue Kraftwerk entsteht neben dem bisherigen Cambambe I und nutzt das Wasservorkommen des Kwanza-Flusses. Die vorhandene Talsperre wurde erhöht und die dazugehörige Infrastruktur geschaffen. Cambambe II trägt so zur Energiesicherheit Angolas bei.

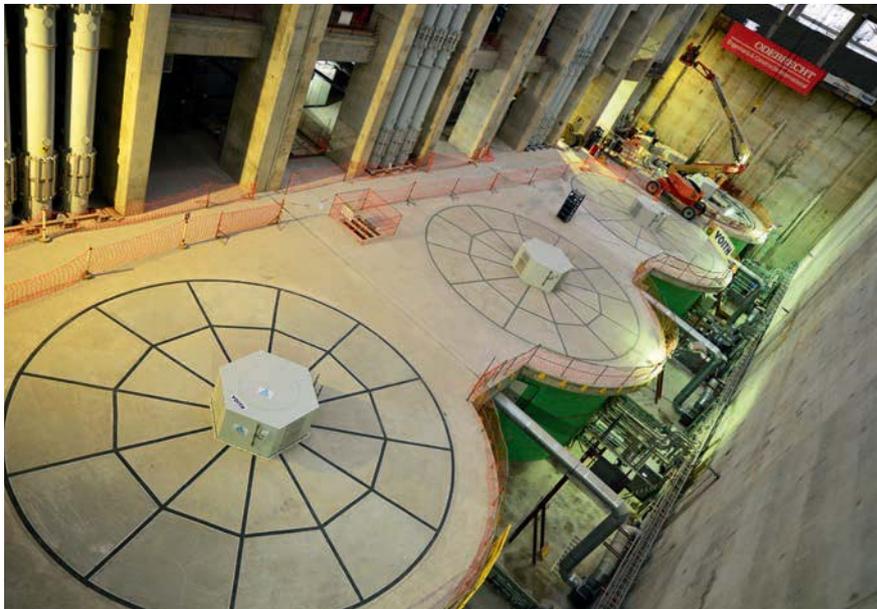
Für das Geschäft stellt die Bundesrepublik Deutschland eine Finanzkreditdeckung sowie eine Fabrikationsrisiko- und eine Lieferantenkreditdeckung mit Vertragsgarantien.



Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des vergangenen Jahres haben die deutsche Exportwirtschaft vor große Herausforderungen gestellt.

Das Wachstum der Weltwirtschaft verlief auch 2016 vergleichsweise schwach. Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten über die weitere Entwicklung wichtiger Märkte sowie geopolitische Risiken wirkten sich negativ auf Investitionen und Wachstum aus.

Nach Jahren des überproportionalen Wachstums nehmen die Handelsvolumina langsamer zu als der Wert der globalen Produktion. Sinkende Handelsvolumina sind ein sichtbares Zeichen für die zunehmende Abschottung nationaler Märkte. Diese Entwicklung betrifft sowohl entwickelte als auch aufstrebende Märkte.



Gleichzeitig gab es auch einige positive Entwicklungen. Nach Jahren der Stagnation prognostiziert der IWF für das laufende Jahr ein Weltwirtschaftswachstum von 3,4 %. In den Schwellen- und Entwicklungsländern, insbesondere in Brasilien und Russland, verbessert sich die wirtschaftliche Lage. Hier wirken sich insbesondere die gestiegenen Öl- und Rohstoffpreise positiv aus, auch wenn die Preise noch weit entfernt von den alten Höchstständen notieren. Zuversichtlich stimmt auch die Situation in China. Die Volkswirtschaft wächst weiter auf hohem Niveau – wenn auch mit geringerer Wachstumsrate als in den Jahren zuvor.

Mit dem Iran ist im vergangenen Jahr ein traditionell wichtiger deutscher Handelspartner auf das internationale Parkett zurückgekehrt. Infolge des im Jahr 2016 in

Kraft getretenen Atomabkommens ist es nun wieder möglich, Geschäfte in den Iran mit Hermesdeckungen abzusichern.

Doch nicht nur in Nahost, sondern auch in anderen Regionen der Welt – vor allem in Afrika – hat der Bund seine Deckungspolitik kontinuierlich erweitert und damit auch einen Beitrag für mehr wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität geleistet.

Weltweit haben Hermesdeckungen im vergangenen Jahr erneut dazu beigetragen, dass Exporteure in einem schwierigen Umfeld Geschäftsbeziehungen aufrechterhalten bzw. weiter ausbauen konnten. Das gilt in besonderem Maße auch für Russland. Hier hat der Bund trotz der andauernden Sanktionen die bestehenden Absicherungsmöglichkeiten beibehalten.

DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 IM ÜBERBLICK

12 ■

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr Exportkreditgarantien in Höhe von 20,6 Mrd. Euro übernommen (2015: 25,8 Mrd. Euro). Damit vollzog sich in Deutschland eine ähnliche Entwicklung wie in anderen Ländern: Die weltweite Nachfrage nach staatlichen Deckungen lag deutlich niedriger als in den Jahren zuvor und liegt damit wieder auf Vorkrisenniveau. Hier wirkten sich stagnierende Handelsströme und zurückgehaltene Investitionen aufgrund wirtschaftlicher und politischer Unsicherheiten in den traditionellen Kernmärkten aus. Diesem Trend konnten sich auch die Hermesdeckungen nicht entziehen.

Neben der weltweit schwächeren Nachfrage nach staatlichen Exportkreditgarantien war das Geschäft in Deutschland im zurückliegenden Jahr von verschiedenen Sonderfaktoren geprägt. So übernahm die Bundesregierung im traditionell starken Flugzeugbereich keine Deckungen für Airbus-Geschäfte (2015: 2,1 Mrd. Euro).

Die Entschädigungszahlungen stiegen im Berichtsjahr auf 552 Mio. Euro (2015: 395 Mio. Euro). Dieser starke Anstieg ist vor allem auf Entschädigungen im Stahlsektor bei den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen zurückzuführen. Die Bundesregierung wird auf diese Entwicklung mit angemessenen Risikosteuerungsmaßnahmen reagieren.

Die Einnahmen zugunsten des Bundeshaushaltes verdoppelten sich von 1,1 Mrd. Euro auf 2,2 Mrd. Euro. Der starke Anstieg basiert vor allem auf Rückflüssen aus früheren Entschädigungsleistungen. Ende Juni beglich

der Iran Altschulden aus früheren hermesgedeckten Geschäften in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro. Signifikante Rückflüsse kamen auch aus Argentinien. Grundlage hierfür ist das 2014 geschlossene Umschuldungsabkommen mit dem Andenstaat.

Entsprechend dem starken Anstieg bei den Rückflüssen aus Altschäden stieg das Jahresergebnis für den Bundeshaushalt auf 1,2 Mrd. Euro (2015: 344 Mio. Euro). Das kumulierte Ergebnis seit Einführung des Hermesinstruments erhöhte sich damit auf 5,4 Mrd. Euro.

Exportkreditgarantien haben auch 2016 vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) als Absicherungsinstrument gedient. 81,7% der Anträge kamen aus dem KMU-Bereich (2015: 75,4%).

Der Schwerpunkt des Deckungsvolumens lag erneut bei den Schwellen- und Entwicklungsländern. Die Bundesregierung übernahm Exportkreditgarantien für Ausfuhren in diese Länder in Höhe von 17 Mrd. Euro (2015: 19,3 Mrd. Euro). Damit lag ihr Anteil am Neugeschäft bei 82,6% (2015: 75,1%).

Im Ländervergleich steht Russland mit 3,8 Mrd. Euro (2015: 3,6 Mrd. Euro) an der Spitze, gefolgt von Ägypten mit 3,3 Mrd. Euro (2015: 2,4 Mrd. Euro) und den Vereinigten Staaten, wo der Bund Deckungen im Volumen von 2 Mrd. Euro übernahm (2015: 2,6 Mrd. Euro).

AUFGABEN DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

Die Bundesregierung legt über den Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA) die Deckungspolitik fest und entwickelt das System und die Grundsätze der Exportkreditgarantien kontinuierlich weiter.

Die Entscheidung über die Absicherung eines Geschäfts wird von den vier IMA-Ressorts im Konsens getroffen, sodass die Kohärenz der Wirtschafts-, Finanz- und Außenpolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit gewährleistet ist.

Der IMA entscheidet über die Absicherung von Geschäften grundsätzlich ab einer Größenordnung von 10 Mio. Euro. Bei Exporten mit einem Volumen zwischen 5 und 10 Mio. Euro liegt die Verantwortung in der Regel beim Kleinen Interministeriellen Ausschuss (KLIMA). Die Mandatare entscheiden entsprechend den Weisungen und unter der Kontrolle des Bundes über Deckungsanträge bis zu 5 Mio. Euro.

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

- ▶ BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – federführend
- ▶ BMF Bundesministerium der Finanzen
- ▶ AA Auswärtiges Amt
- ▶ BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mandatare

- ▶ Euler Hermes Aktiengesellschaft
- ▶ PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sachverständige

- ▶ Vertreter der Exportwirtschaft und des Bankgewerbes
- ▶ KfW
- ▶ AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH
- ▶ Bundesrechnungshof



IMA Auswärtssitzung

Die jährliche Auswärtssitzung des IMA fand 2016 im rheinlandpfälzischen Windhagen statt. Hier hat die Wirtgen GmbH ihren Sitz. 1961 als Fuhrunternehmen für Baumaterial gegründet, ist das Unternehmen heute weltweit führender Hersteller mobiler Baumaschinen für den Straßenbau, die Straßeninstandsetzung sowie die Gewinnung von Naturstein und Nutzmineralien. Im Stammwerk in Windhagen arbeiten über 1.500 Mitarbeiter und bauen mehr als 60 Spezialmaschinen.

Im Anschluss an die Auswärtssitzung gewährte die Geschäftsführung den Teilnehmern bei einer Werksbesichtigung interessante Einblicke in die Produktion und Produktwelt der Wirtgen GmbH. Wie sehr das Unternehmen bei seinen weiteren Wachstumsbestrebungen auf den Nachwuchs setzt, zeigte der abschließende Besuch in der firmeneigenen Ausbildungswerkstatt.

Die Auswärtssitzung ist traditionell eine gute Gelegenheit, in den Dialog mit Exportunternehmen und Kommunalpolitikern zu treten und über Erfahrungen mit dem Förderinstrument zu diskutieren.

Der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien am 25. August 2016 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin.

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Staatliche Exportkreditgarantien sind ein zentrales Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Sie sichern Exporteure gegen wirtschaftlich oder politisch bedingte Forderungsausfälle ab und ermöglichen in vielen Fällen erst die notwendige Absatzfinanzierung eines Geschäfts.

Hermesdeckungen kommen dort zum Zuge, wo die private Wirtschaft kein entsprechendes oder ausreichendes Absicherungsangebot zur Verfügung stellt. Sie unterstützen Exporteure und Banken vor allem bei Lieferungen in risikoreichere Länder, bei Projekten mit sehr langen Laufzeiten und bei großvolumigen Projekten. Generell liegt der Schwerpunkt des Bundesgeschäfts auf der Absicherung von Geschäften in weniger stark entwickelte Regionen, wie z. B. Schwellen- und Entwicklungsländer. Exportkreditgarantien helfen somit, schwer zugängliche Märkte zu erschließen und Geschäftsbeziehungen in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten.

Durch die Übernahme einer Hermesdeckung wird das Risiko eines Zahlungsausfalls vom Exporteur bzw. der finanzierenden Bank zu einem großen Teil auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. Hierfür zahlen die Deckungsnehmer eine risikoadäquate Prämie (Entgelt).

Das mit der Übernahme der Deckungen verbundene finanzielle Risiko trägt der Bund, dem im Gegenzug die Einnahmen aus den Exportkreditgarantien zugutekommen. Finanzierungen bietet der Bund im Rahmen der Exportkreditgarantien nicht an. Das Instrument trägt sich – insbesondere durch risikoadäquate Prämien – langfristig selbst.

Hermesdeckungen stehen grundsätzlich allen deutschen Exportunternehmen zur Verfügung – unabhängig von der Größe des Unternehmens oder des Geschäfts. Als besonders förderungswürdig gelten Geschäfte von KMU.

Exportkreditgarantien werden nach nationalen und internationalen Regelungen übernommen und sind an konkrete Voraussetzungen geknüpft. Die beiden maßgeblichen Kriterien für die Übernahme einer Deckung sind die Förderungswürdigkeit und die risikomäßige Vertretbarkeit des Geschäfts.

Die Euler Hermes Aktiengesellschaft und die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind mit dem Management der staatlichen Exportkreditgarantien betraut. Sie fungieren als Dienstleister des Bundes.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT VERTIEFT

16 ■

Hermesdeckungen sind in ein internationales Regelwerk eingebettet. Für die Exportkreditagenturen der OECD-Mitgliedsstaaten sind die Vorgaben des **OECD-Konsensus** maßgeblich. Er sieht u. a. Mindeststandards für die Finanzierungsbedingungen vor, um einen Konditionenwettbewerb zu vermeiden. Länder wie Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika, die inzwischen zu bedeutenden Exportnationen herangewachsen sind, unterliegen diesem Regelwerk nicht.

International Working Group

Um Chancengleichheit zwischen allen Akteuren weltweit herzustellen, haben sich die USA und China 2012 darauf verständigt, im Rahmen einer International Working Group (**IWG**) über die Einführung globaler Standards für öffentlich unterstützte Exportkredite zu verhandeln. Der IWG gehören neben der EU fast alle anderen OECD-Staaten sowie u. a. Brasilien, China,

Vom 6. bis 8. Juli 2016 traf sich in Berlin die International Working Group on Export Credits (IWG). Etwa 80 Teilnehmer der EU- und OECD-Länder sowie aus Brasilien, China, Indien, Indonesien, Malaysia, Russland und Südafrika konnten Verhandlungen über die Einführung globaler Standards für Exportkreditgarantien weiter fortsetzen. Im Fokus standen u. a. Vereinbarungen im Schiffsbereich sowie branchenübergreifende Regelungen.



Konsultationen

Indien, Indonesien, Malaysia, Russland und Südafrika an. Mittlerweile haben zwölf Treffen der IWG stattgefunden. Vom 6. bis 8. Juli 2016 tagte das Gremium in Berlin. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen u. a. Gespräche über branchenübergreifende Regelungen (horizontal guidelines) sowie sektorspezifische Vereinbarungen im Schiffsbereich. Des Weiteren wurde über eine stärkere Institutionalisierung des IWG-Prozesses diskutiert. Das Treffen in Berlin hat dazu beigetragen, die Verhandlungen weiter zu verstetigen und das Verständnis für die Notwendigkeit eines international verbindlichen Regelwerks zu fördern.

Die Konsultationen haben zum Ziel, die Zusammenarbeit mit anderen Ländern zu vertiefen, sich über „Best Practice“ auf dem Gebiet der staatlichen Exportkreditversicherung auszutauschen, das gegenseitige Verständnis über die nicht immer deckungsgleichen Systeme zu erhöhen und die Entwicklung globaler Standards für Exportkredite voranzutreiben.

2016 fanden eine Reihe bilateraler, trilateraler und multilateraler Treffen mit anderen Regierungsstellen und Institutionen der staatlichen Exportkreditversicherung und Exportfinanzierung statt; darunter Brasilien, Dänemark, Frankreich, Indien, Japan, Österreich, Polen, Schweiz, Südkorea und USA.

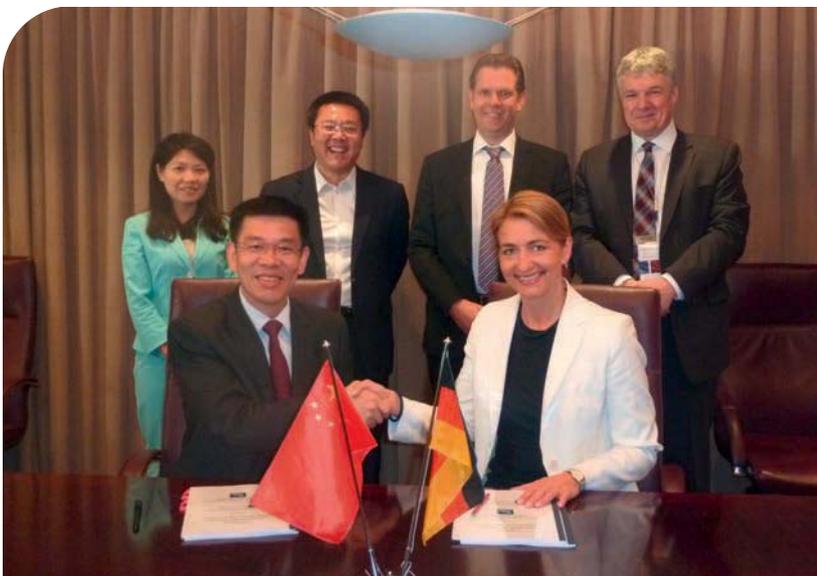


Vom 26. bis zum 28. September 2016 fand in Trechtlingshausen am Rhein ein bilaterales Arbeitstreffen des japanischen Exportkreditversicherers NEXI und des japanischen Wirtschafts-, Handels- und Industrieministeriums METI mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Euler Hermes und PwC statt. Ziel des inzwischen traditionellen jährlichen Treffens war der Austausch über wesentliche Themen im Bereich der Exportkreditversicherung sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit.

V. l.: Dr. Christoph Herfarth, BMWi, Tetsuya Koizumi, NEXI, Christof Wegner, BMWi, Kyoko Kojima, NEXI, Franziska Löke, Euler Hermes, Taichi Shimisu, NEXI, Kazuki Hondo, NEXI, Seidai Nakamura, METI, Jens Heitmann, PwC

Rückversicherungsrahmenvereinbarungen

18 ■



Geschäfte mit einem hohen Anteil chinesischer Zulieferungen können seit Mai 2016 einfacher mit einer Exportkreditgarantie abgesichert werden. Möglich ist dies dank einer bilateralen Rückversicherungsrahmenvereinbarung der staatlichen chinesischen Exportkreditversicherungsagentur SINOSURE und der Mandatare.

*V. l. (sitzend): Huang Zhiqiang, SINOSURE, Edna Schöne, Euler Hermes
V. l. (stehend): Sun Yifeng, SINOSURE, Jing Fenglei, SINOSURE, Dr. Hendrik Holdefleiss, Euler Hermes, Jens Heitmann, PwC*

Rückversicherungen zwischen Exportkreditagenturen sind ein hilfreiches Instrument, um Ausfuhrsgeschäfte mit hohem ausländischem Warenanteil abzusichern. Bei einer Rückversicherung teilen sich die beteiligten Exportkreditagenturen das Risiko entsprechend der jeweiligen Lieferanteile ihrer Exporteure. Rückversicherungsrahmenvereinbarungen schaffen in vielen Fällen die Voraussetzung dafür, dass ein Exportgeschäft überhaupt zustande kommt. 2016 wurde das Netz dieser Vereinbarungen quantitativ und qualitativ deutlich ausgebaut.

Im Mai unterzeichneten die chinesische Exportkreditagentur **Sinosure** und die Mandatare des Bundes eine entsprechende Vereinbarung. Es ist die erste Rückversicherungsrahmenvereinbarung mit einer Exportkreditagentur aus einem BRIC-Staat.

Eine weitere wegweisende Rahmenvereinbarung wurde bei der diesjährigen Jahrestagung der Berner Union im Oktober in Lissabon besiegelt. Nachdem Euler Hermes bereits 2011 erste Kooperationsvereinbarungen mit zwei multilateralen Institutionen, der African Trade Insurance Agency (**ATI**) und der African Export-Import Bank (**Afreximbank**) unterzeichnet hatte, wurde in Lissabon erstmals eine Rückversicherungsrahmenvereinbarung mit einer multilateralen islamischen Institution

Im erzverarbeitenden Betrieb LGOK im Werk Gubkin, Russland, errichten Primetals Technologies Austria und sein Konsortialpartner Midrex UK eine der weltgrößten Anlagen zur Produktion von 1,8 Mio. t heiß brikettiertem Eisenschwamm (HBI-Anlage) pro Jahr. Auftraggeber ist das russische Unternehmen LGOK, Teil der Metalloinvest-Gruppe und größter Verarbeiter von Eisenerz in Russland. Mit dem Ausbau der Kapazitäten reagiert das Unternehmen auf die steigende Nachfrage in Europa, Asien und im Mittleren Osten.

Primetals Technologies Austria ist der Konsortialführer des Projekts und zusammen mit dem Konsortialpartner Midrex für Engineering, Lieferung sowie Montage- und Inbetriebnahme-Überwachung der HBI-Anlage zuständig. Für die Lieferungen und Leistungen von Primetals Technologies Austria übernahm die Republik Österreich eine Finanzkreditdeckung. Da die Zulieferungen aus Deutschland sehr hoch waren, schloss die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) für das Geschäft für rund 38 % des Kreditvertragswerts eine Rückversicherung mit Euler Hermes ab.



geschlossen. Die Islamic Corporation for the Insurance of Investment and Export Credit (ICIEC) vereint 42 Mitgliedsländer aus Afrika, Asien und der arabischen Welt. Üblicherweise werden im Rahmen einer Rückversicherung nur Lieferungen von Unternehmen aus den beiden betroffenen Ländern abgesichert, die für ein Drittland bestimmt sind. Die Vereinbarung mit ICIEC bietet deutschen Exporteuren noch einen Mehrwert, indem sie unter bestimmten Voraussetzungen anteilige Rückversicherungen auch für Lieferungen und Leistungen eines deutschen Exporteurs ermöglicht, die keine Zulieferungen aus ICIEC-Mitgliedsstaaten enthalten.

Am 25. Oktober 2016 schlossen die Mandatäre erstmals eine Rückversicherungsvereinbarung mit einer multilateralen islamischen Institution. Die Vereinbarung mit der Islamic Corporation for the Insurance of Investment und Export Credit (ICIEC) eröffnet deutschen Exporteuren zusätzliche Deckungsmöglichkeiten und trägt zur Stärkung der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb bei.

*V. l.: Jens Heitmann, PwC,
Dr. Hendrik Holdefleiss,
Euler Hermes, Oussama
Abdul Rahman Kaissi, ICIEC,
Irfan Bukhari, ICIEC,
Bessem Soua, ICIEC,
Jan von Allwörden, Euler
Hermes*



Kooperationsvereinbarungen

Kooperationsvereinbarungen dienen vorrangig dem Informationsaustausch und sind ein geeignetes Mittel, um mit anderen Exportkreditagenturen oder vergleichbaren Stellen im Bereich der Außenwirtschaftsförderung in den Dialog zu treten. Häufig sind sie der erste Schritt auf dem Weg zu einer engeren Zusammenarbeit – z. B. in Form einer späteren Mitversicherungs- oder Rückversicherungsrahmenvereinbarung.

2016 hat Euler Hermes Kooperationsvereinbarungen mit der iranischen Exportkreditversicherung Export Guarantee Fund of Iran (EGFI), der staatlichen mexikanischen Entwicklungsbank Bancomext und der Export Insurance Agency of Armenia (EIAA) geschlossen.

Die Tabelle zeigt, welche Kooperationsvereinbarungen mit anderen Ländern bestehen:

KOOPERATIONSABKOMMEN

Armenien				K
Australien			R	
Belgien	Z	M	R	
Brasilien				K
Bulgarien	Z	M		
China			R	K
Dänemark	Z	M	R	
Estland	Z	M		
Finnland	Z	M	R	
Frankreich	Z	M	R	
Griechenland	Z	M		
Indien				K
Iran				K
Israel			R	
Italien	Z	M	R	
Japan	Z*		R	K
Kanada			R	
Lettland	Z	M		
Litauen	Z	M		
Luxemburg	Z	M	R	
Malta	Z	M		
Mexiko				K
Niederlande	Z	M	R	
Norwegen	Z*	M*	R	
Österreich	Z	M	R	
Polen	Z	M	R	
Portugal	Z	M	R	
Rumänien	Z	M		K
Russland				K
Schweden	Z	M	R	
Schweiz	Z*	M*	R	
Slowakische Republik	Z	M	R	
Slowenien	Z	M	R	
Spanien	Z	M	R	
Südkorea			R	K
Tschechische Republik	Z	M	R	
Türkei		M*		
Ungarn	Z	M		
Vereinigtes Königreich	Z	M	R	
Vereinigte Staaten			R	
Weißrussland				K
Zypern	Z	M		

Am Rande des Meetings der Berner Union in Lissabon unterzeichneten die Mandatäre mit der iranischen Kreditversicherung EGFI ein Memorandum of Understanding. Das Abkommen ist ein wesentlicher Schritt zur Stärkung der deutsch-iranischen Handelsbeziehungen.

V. l. sitzend: Seyed Kamal Seyedali, EGFI, Dr. Hendrik Holdefleiss, Euler Hermes
 V. l. stehend: Bahman Mennati, EGFI, Jens Heitmann, PwC, Jan von Allwörden, Euler Hermes



KOOPERATIONSABKOMMEN MIT MULTINATIONALEN INSTITUTIONEN

Afrexim-Bank	K
ATI	K
ICIEC	R

Z Zulieferungen in Höhe von 30% - 40% (40% bis max. 7 Mio. Euro) können gemäß EU-Ratsentscheidung einbezogen werden
 Z* Zulieferungen bis 30% können gemäß bilateraler Vereinbarung einbezogen werden
 M Mitversicherungsabkommen gemäß EU-Richtlinie
 M* Mitversicherung gemäß bilateraler Vereinbarung
 R bilaterale Rückversicherungsrahmenvereinbarung
 K bilaterale Kooperationsvereinbarung

R bilaterale Rückversicherungsrahmenvereinbarung
 K bilaterale Kooperationsvereinbarung

NETZWERK FÜR DIE DEUTSCHE EXPORTWIRTSCHAFT

Im Dialog mit der Wirtschaft



Mehr als 280 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft sowie von Banken und Verbänden diskutierten am 21. Juni 2016 über die Weiterentwicklung der Garantieinstrumente des Bundes. Auf der siebten Veranstaltung „Im Dialog mit der Wirtschaft – Garantien der Bundesrepublik Deutschland für Exportkredite, Investitionen und Ungebundene Finanzkredite“ ging es schwerpunktmäßig um die Verbesserung der Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb und wirtschaftliche Potenziale im Iran.

Am 21. Juni 2016 trafen sich auf Einladung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mehr als 280 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft sowie von Banken und Verbänden zur 7. Dialogveranstaltung in Berlin, um über die Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsförderinstrumente des Bundes zu diskutieren. Die Veranstaltung „Im Dialog mit der Wirtschaft – Garantien der Bundesrepublik Deutschland für Exportkredite, Investitionen und Ungebundene Finanzkredite“ findet alle zwei Jahre statt und hat sich inzwischen zu einer zukunftsweisenden Ideenplattform im Bereich der Außenwirtschaftsförderung entwickelt.

Ein Schwerpunktthema der Tagung war die Wiederaufnahme von Hermesdeckungen für Geschäfte mit dem Iran. Unmittelbar vor der Dialogveranstaltung hatte das Land Altschulden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland aus hermesgedeckten Geschäften beglichen und damit die grundsätzliche Voraussetzung für die Absicherung von Lieferungen und Leistungen mit staatlichen Exportkreditgarantien geschaffen.

Uwe Beckmeyer, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, hob die Relevanz der Garantieinstrumente für die deutsche Exportwirtschaft und die sie finanzierenden Banken hervor. Er betonte die Notwendigkeit, diese den sich wandelnden wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen anzupassen. Als Beispiele für eine kontinuierliche und sachgerechte Weiterentwicklung der Exportkreditgarantien im Interesse der deutschen Exportindustrie nannte der Staatssekretär u. a. die Erweiterung der Deckungsmöglichkeiten für ausgewählte Länder Subsahara-Afrikas, die Erleichterungen bei der Absicherung von Geschäften mit einem hohen ausländischen Warenanteil, die neu geschlossenen Rückversicherungsabkommen sowie das OECD-Sektorabkommen im Bereich Kohlekraftwerke.

Intensiv diskutierten die Teilnehmer, mit welchen Maßnahmen die Finanzierungsmöglichkeiten für kleine Geschäfte verbessert werden können. Diese Frage ist insbesondere für KMU von großer Bedeutung. Beim Investitionsschutz stellte die Bundesregierung klar, dass der Bund auch auf Basis neuer völkerrechtlicher

Verträge Auslandsinvestitionen gegen politische Risiken absichern wird. Derartige Verträge treten vermehrt an die Stelle bilateraler Investitionsschutzabkommen.

Neben den klassischen Workshops wartete die Dialogveranstaltung in diesem Jahr erstmals mit einem innovativen Format auf. Beim „Speeddating“ diskutierten die Teilnehmer in kleiner Runde mit Experten zu wechselnden Themen.



Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer, eröffnete die Veranstaltung.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte zu den Workshops finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter: <http://www.bmwi.de/exporthdialog2016>.

Exportkreditgarantien: Herausforderungen im internationalen Kontext

- ▶ Small Tickets – ist das Deckungsangebot für den Mittelstand ausreichend?
- ▶ Investitionsgarantien – wirksame Risikoabsicherung in einem sich wandelnden Umfeld
- ▶ Neue Märkte – Länderfokus Iran
- ▶ UFK-Garantien im Umfeld der aktuellen Rohstoffmärkte
- ▶ Speeddating@Dialogveranstaltung

V.l.: Dr. Michael Diederich, HypoVereinsbank-UniCredit Bank AG, Thilo Brodtmann, Verband Maschinen- und Anlagenbau e.V., Parlamentarischer Staatssekretär Uwe Beckmeyer, Edna Schöne, Euler Hermes

Ein weiteres wichtiges Forum für den Dialog mit der Wirtschaft ist der zweimal im Jahr stattfindende **Expertenkreis** für die Exportkreditgarantien. Experten aus Exportunternehmen und Banken diskutierten mit Vertretern von Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium sowie den Mandataren über aktuelle Herausforderungen, Entwicklungen und Lösungen im Außenhandel und der Exportfinanzierung sowie die Ausgestaltung und Handhabung der Hermesdeckungen.



Beratung gewinnt weiter an Bedeutung

Neben dem passenden Produktangebot sind die Informationsbereitstellung und Beratung durch die Mandatargesellschaften wichtige Bestandteile der Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland. Im Berichtsjahr führten die Berater mehr als 10.100 persönliche Beratungsgespräche (2015: 9.200). Davon waren 1.700 Vor-Ort-Beratungen des Außendienstes. In Zusammenarbeit mit Unternehmens- und Wirtschaftsverbänden und Kammern sowie in enger Kooperation mit der Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing (Germany Trade & Invest) fanden darüber hinaus 155 Informationsveranstaltungen im In- und Ausland (2015: 136) statt, darunter in Russland, Saudi-Arabien und dem Iran. Themenschwerpunkte waren u. a. die wieder geschaffenen Deckungsmöglichkeiten für Geschäfte mit dem Iran, die neue Regelung bei der Einbeziehung ausländischer Warenanteile in die Hermesdeckung sowie die Erweiterung der Deckungsmöglichkeiten für Geschäfte in Subsahara-Afrika.

Bundesweite Beratertage

Auf reges Interesse stießen 2016 auch die **Beratertage**, die die Mandatarge in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern bundesweit durchführten. Ob in Hannover, Saarbrücken, Rostock oder Halle: Die Nachfrage war groß. Mehr als 165 Exporteure wurden auf 60 Veranstaltungen in 33 verschiedenen Städten individuell über hermesbasierte Absicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten beraten.

APG-light: Neues Informations- und Beratungsangebot

Animierte Videos erläutern die Funktionsweise und Handhabung der Ausführ-Pauschal-Gewährleistung-light (APG-light).

In fünf Sequenzen geht es um folgende Kernfragen:

- ▶ Was beinhaltet der Vertrag?
- ▶ Wie erhalte ich Deckungsschutz?
- ▶ Was tun, wenn der Kunde nicht zahlt?
- ▶ Wann und was wird entschädigt?
- ▶ Wie funktioniert der Online-Service?

Die Videos richten sich sowohl an Unternehmen, die sich erstmals mit dem Thema APG-light befassen, als auch an erfahrene Deckungsnehmer, die ihr Wissen auffrischen wollen.

Das neue Informations- und Beratungsangebot für die APG-light finden Sie im agaportal.de unter:

Exporte > Grundlagen > Produkte > Ausführ-Pauschal-Gewährleistung-light (APG-light).

AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG: NEUER INTERNETAUFTRITT

26 ■

Informativ – Intuitiv – Interaktiv: Seit dem 29. Dezember 2016 ist die neue Internetseite (www.agaportal.de) online.

Das neue Webangebot erschließt sich dem Nutzer nahezu von selbst. Die Menüführung ist einfach, der Inhalt klar strukturiert. Die neue Internetseite enthält umfangreiche Informationen und Funktionen zu allen drei Förderinstrumenten: Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und Ungebundene Finanzkreditdeckungen. Und selbstverständlich ist die neue Website gleichermaßen für Desktop Computer wie für mobile Endgeräte geeignet.

Sie interessieren sich für Produkte oder volkswirtschaftliche Analysen? Sie haben Fragen zum Regress oder aber der Schadensregulierung? Im Infocenter finden Sie zu jedem Thema mit nur einem Klick den richtigen Ansprechpartner.

Neu ist auch die interaktive Weltkarte. Hier können Sie auf einen Blick sehen, in welcher Risikoklasse sich ein Land befindet und wie die aktuelle Länderbeschlusslage aussieht. Für ausländische Kunden gibt es darüber hinaus ein spezielles Informationsangebot.

Die überarbeitete Internetseite ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer zukunftsweisenden und interaktiven Kommunikation mit Exporteuren und Banken, die die Interaktion zwischen den verschiedenen Akteuren deutlich vereinfachen wird.





Die hohe Bevölkerungsdichte und das nach wie vor ungebrochene Stadtwachstum stellen die türkische Wirtschaftsmetropole Istanbul vor große Herausforderungen. Daher baut die Stadt in den nächsten Jahren das Metrolinien-Netz erheblich aus. Hierzu gehört auch der Bau einer Verbindung vom Wohngebiet Ataköy nach İkitelli, eine Industriezone, in die täglich viele Arbeitskräfte pendeln. Nach ihrer Fertigstellung im Jahr 2019 wird die neue unterirdisch verlaufende Strecke zwölf Stationen auf einer Länge von 13,4 km umfassen. Die für den Bau benötigten vier Tunnelvortriebsmaschinen stammen von der Herrenknecht AG. Bandanlagen für den Abtransport des Abraums sind ebenfalls im Lieferumfang enthalten. Das Projekt wird dazu beitragen, den Individualverkehr zu verringern und damit zu einer Verbesserung der Luftqualität und Verminderung der Lärmbelastung führen.

Die Bundesregierung sichert das Vorhaben durch Übernahme einer isolierten Finanzkreditdeckung ab. Die Landesbank Baden-Württemberg stellt dabei den Finanzkredit.





49 Plus

Einbeziehung ausländischer Warenanteile in die Hermesdeckung deutlich vereinfacht.

5 %

Reduzierung des Selbstbehalts bei Lieferantenkreditdeckungen bis Ende 2019 verlängert.

ENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

Die Bundesregierung entwickelt die Exportkreditgarantien kontinuierlich weiter. Sie gewährleistet damit, dass die deutsche Exportwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit bewahren kann. Mit ihrer Deckungspolitik schafft die Bundesregierung verlässliche Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen unter Berücksichtigung der finanziellen Risiken für den Bundeshaushalt.

Nachhaltigkeit

Bundesregierung beschließt Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte.

23

Voranfragen zur Einbeziehung ausländischer Warenanteile gestellt.

WEITERENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

49 PLUS

Die Bundesregierung hat die Absicherung von Exportgeschäften mit ausländischen Leistungs- und Lieferanteilen deutlich vereinfacht. Das neue Verfahren betrifft Geschäfte, die im Rahmen einer Einzeldeckung zu mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen finanziert und abgesichert werden.

Seit Oktober 2016 wird nur noch zwischen Exportgeschäften mit einem Auslandswarenanteil bis zu 49 % und ab 49 % unterschieden. An die Stelle des bisherigen Drei-Stufen-Modells tritt ein modernes, leicht verständliches System mit zwei Stufen:

- ▶ Exportgeschäfte mit einem Auslandswarenanteil bis zu 49 % können ohne nähere Begründung abgesichert werden.
- ▶ Exportgeschäfte mit einem Auslandswarenanteil über 49 % können unter bestimmten Bedingungen ebenfalls deckungsfähig sein.

Über die Indekungnahme eines Geschäfts mit einem überwiegend ausländischen Lieferanteil entscheidet der Bund auf Einzelfallbasis. Dabei fließen verschiedene Aspekte in die Entscheidung ein. Ein wesentlicher Punkt ist, dass das Geschäft trotz des hohen Auslandswarenanteils dem Erhalt bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland dient.

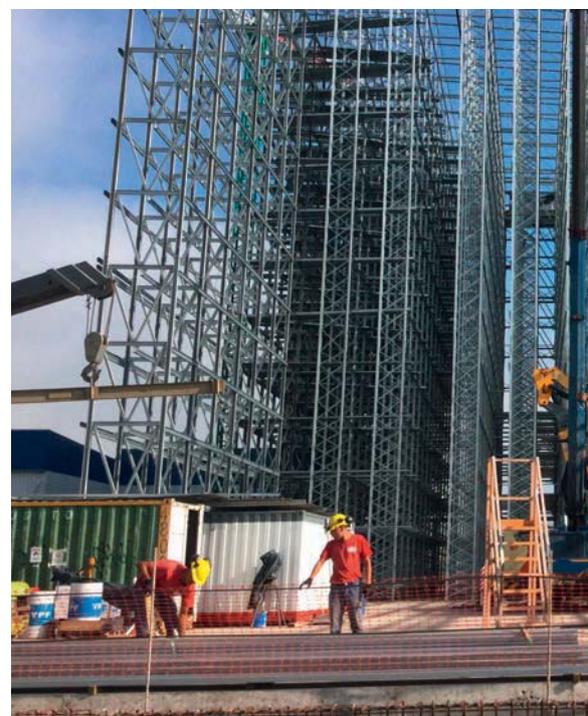
Die im Dezember 2014 eingeführte Möglichkeit einer kostenfreien Voranfrage für eine Indikation des Bundes zur Einbeziehung ausländischer Auslandswarenanteile von über 49 % hat sich bewährt und bleibt bestehen.

2016 hat die Bundesregierung 19 Geschäfte mit einem Auslandsanteil von über 49 % in Deckung genommen.

49 PLUS FÜR EINZELDECKUNGEN IM ÜBERBLICK

Stufe 1	Ausländische Zulieferungen bis zu 49 % sind ohne nähere Begründung möglich.*	
Stufe 2	Ausländische Zulieferungen über 49 % sind möglich, wenn deren Notwendigkeit hinreichend begründet werden kann.* Einzelfallentscheidung	kostenlose Voranfrage möglich

* Örtliche Kosten dürfen maximal 23 % des Gesamtauftragswertes ausmachen.



Reduzierung des Selbstbehalts bei Lieferantenkreditdeckungen verlängert

Das argentinische Unternehmen Helacor – einer der größten Produzenten von Speiseeis in Südamerika – hat nur geringe eigene Lagerkapazitäten und wendet im Jahr etwa 4 Millionen US \$ für die Lagerhaltung und damit verbundenen Transportkosten auf. Helacor beauftragte daher die Westfalia SRM GmbH mit der Errichtung eines vollautomatischen Tiefkühlagers für Eiscreme-Produkte. In der größten Eiscreme-Lagerhalle Südamerikas schaffen 12 Ebenen Platz für 15.525 Paletten. Das energieeffiziente Lager ist 30 m hoch, um möglichst wenig Baugrund in Anspruch zu nehmen und den Kälteverlust so niedrig wie möglich zu halten. Sämtliche Prozesse laufen automatisch ab – auch die anschließende Verladung. Dadurch ist nicht nur die Einsparung von Personal und von Kosten möglich – die Produktqualität und Bearbeitung der Aufträge wird ebenfalls verbessert.

Unterstützt wird das Projekt durch eine Lieferantenkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland.

Exporteure haben auch weiterhin die Möglichkeit, den wirtschaftlichen Selbstbehalt bei Lieferantenkreditdeckungen von üblicherweise 15 % bei Einzeldeckungen und 10 % bei der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung auf 5 % abzusenken. Die Bundesregierung hat die im Zuge der Finanzkrise eingeführte Maßnahme ein weiteres Mal, nunmehr bis zum 31. Dezember 2019, verlängert.

Dies hilft vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen. Durch die Reduzierung des Selbstbehalts können sie ihre Bilanz entlasten, ihre Refinanzierungsmöglichkeiten verbessern und so ihre Position im internationalen Wettbewerb stärken.

Von einer Absenkung des Selbstbehalts können jene Exporteure Gebrauch machen, die sich in der Vergangenheit als erfahrene und verlässliche Partner bei den Hermesdeckungen in der Exportfinanzierung erwiesen haben und auf ein gutes Schaden- und Regressmanagement verweisen können. Als Gegenleistung für den reduzierten Selbstbehalt zahlen die Unternehmen ein entsprechend höheres Entgelt.



KfW-Refinanzierungsprogramm und Verbriefungsgarantie weiterhin stark nachgefragt

Das im Rahmen des **KfW-Refinanzierungsprogramms** refinanzierte Darlehensvolumen für bundesgedeckte Exportkredite lag 2016 mit 764 Mio. Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2015: 799 Mio. Euro). Die anhaltend starke Nachfrage der Banken zeigt die Bedeutung des Instruments.

Über dieses Programm stellt die KfW-Bankengruppe interessierten Banken langfristige Mittel zur Refinanzierung von Exportkrediten zur Verfügung. Das Programm ist bis Ende 2020 befristet.

Neben dem KfW-Refinanzierungsprogramm ist die **Verbriefungsgarantie** ein weiteres wichtiges Refinanzierungsinstrument. Mit 925 Mio. Euro lag das Volumen 2016 jedoch erheblich unter dem sehr hohen Niveau des Vorjahres (2015: 1.758 Mio. Euro). Der Rückgang ist auf die 2016 nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmöglichkeiten für Flugzeuge zurückzuführen.

Bundesregierung weitet Unterstützung von Großprojekten im Ausland aus

Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket aufgesetzt, um in Einzelfällen Großprojekte im Ausland, die von herausragender strategischer Bedeutung für Deutschland sind, besser begleiten und mit Außenwirtschaftsförderinstrumenten unterstützen zu können.

Das Strategiepapier „Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte – Chancen für Deutschland verbessern“ sieht u. a. vor,

In Ägypten entstehen derzeit die größten Gas- und Dampfturbinenkraftwerke der Welt. Die Anlagen „Beni Suef“, „Burullus“ und „New Capital“ werden nach ihrer Fertigstellung im Jahr 2018 insgesamt 14,4 GW Strom liefern und die vorhandenen Kapazitäten um rund 45 % erhöhen. Damit leisten sie einen bedeutenden Beitrag zur ökonomischen Entwicklung des Landes.



bestehende Förderinstrumente besser zu koordinieren und Finanzierungsinstrumente zu verbessern. Als eine erste Maßnahme hat der IMA die Absicherung von Exportgeschäften mit hohen ausländischen Leistungs- und Lieferanteilen deutlich vereinfacht (s. S. 30). Mit der Einsetzung von Staatssekretär Machnig, BMWi, als Koordinator für Auslandsprojekte im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland als Ansprechpartner für Politik und Wirtschaft auf politischer Ebene und der Einrichtung Geschäftsstelle Strategische

Auslandsprojekte im BMWi als Ansprechpartner auf Arbeitsebene steht eine flexible und durchsetzungsfähige Struktur zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

V-GAP@bmwi.bund.de

Das Strategiepapier finden Sie auf der Internetseite des BMWi unter den Schlagworten:

BMWi/Strategiepapier/ Großprojekte.

Für die schlüsselfertige Errichtung der erdgasbefeuerten Kraftwerke ist die Siemens AG verantwortlich. Jedes Kraftwerk weist vier Blöcke mit zwei Gasturbinen und einer Dampfturbine auf. Mit einem Wirkungsgrad von rund 60 % haben die Kraftwerke die derzeit höchstmögliche Effizienz.

Zahlreiche mittelständische Unternehmen sind als Unterlieferanten in das Projekt involviert. Die Bundesregierung übernimmt für die Anlagen Lieferantenkredit- sowie Finanzkreditdeckungen.



Iran: Bund übernimmt wieder Hermesdeckungen

Seit dem 20. Juni 2016 ist die Übernahme von Hermesdeckungen für Geschäfte in den und mit dem Iran wieder möglich. Die Öffnung der Deckungspolitik erfolgte unmittelbar, nachdem der Iran Altschulden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland aus bundesgedeckten Geschäften beglichen hatte.

Für die Indeckungnahme von Geschäften zu Kreditbedingungen (mehr als 360 Tage Kreditlaufzeit) sind zunächst grundsätzlich Sicherheiten des iranischen Finanzministeriums oder der Zentralbank notwendig. Für Geschäfte mit Laufzeiten bis zu 360 Tagen reicht unter bestimmten Voraussetzungen eine Akkreditivbesicherung durch eine anerkannte Bank im Iran aus.

Neben der Bank of Industry and Mine, die der IMA im Juli 2016 grundsätzlich als Akkreditivbank im Kurzfristgeschäft anerkannt hat, wurden im Berichtsjahr Akkreditive der Banken Tejarat, Melli und Middle East anerkannt.

EXPORTKREDITGARANTIEN UND NACHHALTIGKEIT

34 ■

Nachhaltigkeitsaspekte spielen bei der Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland eine maßgebliche Rolle und finden in der Deckungspolitik ihren Niederschlag. So werden beispielsweise Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien sowie Klimaschutzprojekte durch lange Kreditlaufzeiten von bis zu 18 Jahren besonders gefördert.

Auch 2016 hat die Bundesregierung zahlreiche Geschäfte im Bereich der **Erneuerbaren Energien** abgesichert. Das Deckungsvolumen in diesem Bereich betrug 827 Mio. Euro (2015: 973 Mio. Euro). Die meisten Absicherungen betrafen den Windenergiesektor. Länderschwerpunkte waren Kanada, Türkei und Uruguay.

Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit **Kohlekraftwerken** hat die Bundesregierung 2016 in Höhe von rund 58 Mio. Euro in Deckung genommen.

Die **Umwelt- und Sozialprüfung** hermesgedeckter Geschäfte erfolgt nach internationalen Standards. So ist für Projekte und Transaktionen im Anwendungsbereich der Common Approaches der OECD eine Umwelt- und Sozialprüfung obligatorisch und fester Bestandteil des Prüfverfahrens. Dies betrifft Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von mehr als zwei Jahren und einem Auftragswert von mindestens 15 Mio. Euro.

Die Bundesregierung geht über die Anforderungen der Common Approaches hinaus. Liegen z. B. Hinweise auf gravierende Umwelt- oder Sozialrisiken vor, wird ein Geschäft unabhängig von der zugrundeliegenden Kreditlaufzeit und dem Auftragswert einer Risikoprüfung unterzogen.

Für die Umwelt- und Sozialprüfung sind entsprechend dem **OECD-Regelwerk** die Weltbank Operational Safeguard Policies, die Performance Standards der International Finance Corporation sowie die Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe relevant. Soweit notwendig werden zudem Projektbesichtigungen vor Ort durchgeführt, die deutschen Auslandsvertretungen einbezogen oder auch externe Expertise von spezialisierten Beratungsunternehmen in Anspruch genommen.

2016 haben die Mandatäre 131 Umwelt- und Sozialprüfungen durchgeführt (2015: 146).

Menschenrechte und Exportkreditgarantien

Die Bundesregierung misst der Einhaltung von Menschenrechten bei der Übernahme von Exportkreditgarantien einen hohen Stellenwert bei. Die Berücksichtigung von Menschenrechten, die einen unmittelbaren Bezug zu dem Projekt haben, ist ein wichtiger Teil der Umwelt- und Sozialprüfung. Im Rahmen dieser Prüfung werden entsprechend internationaler Standards Aspekte wie z. B. Arbeitssicherheit, Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung, Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlung, Schutz indigener Völker, Schutz von Kulturerbe sowie die Konsultationsmöglichkeiten der Betroffenen untersucht.

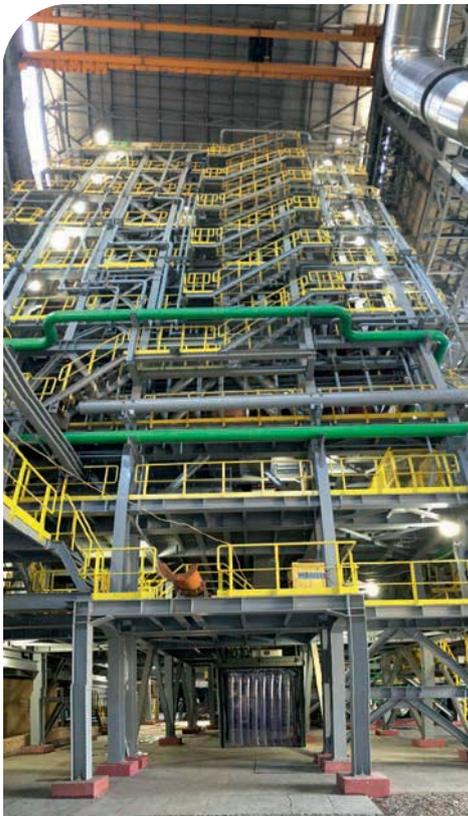
EXPORTKREDITGARANTIE FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN IN MIO. EUR



Der Markt für Photovoltaik-Anlagen unter 1 MW in der Türkei boomt, denn die Betreiber benötigen zur Einspeisung von elektrischer Energie nur Genehmigungen und keine Lizenzen. Nordöstlich von Adana errichtet die ecentec GmbH für einen türkischen Investor auf einer Freifläche eine Photovoltaik-Anlage, die aus zehn Einzelfeldern mit einer Leistung von jeweils einem MW besteht. Die Anlage mit einer Gesamtleistung von 10 MW wurde mit hochwertigen Solarmodulen und Wechselrichtern (Invertern) ausgestattet, die das niedersächsische Ingenieurbüro aus Deutschland bezieht. Mit dem erzeugten Strom werden Hotels und Verwaltungsgebäude versorgt. Der Überschuss wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Für die Absicherung des Exportgeschäfts nutzt die ecentec GmbH erstmalig die Exportkreditgarantien der Bundesregierung und nimmt eine Lieferanten- sowie eine Finanzkreditdeckung in Anspruch.





Die Engineering Dobersek GmbH realisiert in Usbekistan ein Projekt, das für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von großer Bedeutung ist: Das mittelständische Unternehmen aus Mönchengladbach liefert einen Kupferschmelzofen und weitere Anlagen, wie Filter und Messtechnik, an das Bergbau- und Metallurgenkombinat Almalyk. Der bisher verwendete Flammofen kann dadurch ersetzt und die Produktionsmenge von Schwarzkupfer auf rund 70.000 t im Jahr gesteigert werden. Gleichzeitig wird eine erhebliche Verringerung der Emissionen erreicht: Der Schwefeldioxid-Ausstoß wird nicht nur von ca. 84.000 t auf 580 t pro Jahr gesenkt – das entstehende Schwefeldioxid kann auch für die Schwefelsäureherstellung genutzt werden. Zudem können die Staubemissionen auf fast ein Zehntel reduziert werden.

Die Bundesregierung unterstützt das Geschäft durch Übernahme einer Fabrikationsrisiko- und Vertragsgarantiedeckung mit Avalgarantie sowie einer Finanzkreditdeckung.



Wirtschaft und Menschenrechte: Nationaler Aktionsplan verabschiedet

Ende Dezember hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet. Damit setzt die Bundesrepublik Deutschland entsprechende Leitprinzipien der Vereinten Nationen auf nationaler Ebene um. Der Nationale Aktionsplan wurde in einem intensiven und konstruktiven Austausch mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft entwickelt. Ein Kapitel befasst sich explizit mit Exportkrediten, Investitionsgarantien und anderen Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung. Die dort enthaltenen Vorgaben werden die IMA-Ressorts umsetzen.

International setzt sich die Bundesregierung dafür ein, ein gemeinsames Verständnis über unternehmerische Verantwortung zum Schutz von Menschenrechten zu entwickeln und dies festzuschreiben.

Korruptionsprävention und -bekämpfung

Die korruptionsfreie Anbahnung und Abwicklung eines Exportgeschäfts ist eine wesentliche Voraussetzung für dessen Förderungswürdigkeit. Im Falle einer nach Indekungnahme erwiesenen Korruption erhält der Exporteur oder die Bank im Schadensfall keine Entschädigung.

Die Empfehlungen der OECD zur Korruptionsprävention und -bekämpfung, die „Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits“ hat Deutschland in

einem zweistufigen Verfahren umgesetzt. In der ersten Stufe müssen Exporteure und Banken als Bestandteil jedes Deckungsantrags erklären, dass das Geschäft ohne Korruption zustande gekommen ist. Ergeben sich aus dieser Erklärung oder anderen Quellen Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte, kommt es in der zweiten Stufe zu einer vertieften Korruptionsprüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung werden u. a. die innerbetrieblichen Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung analysiert. Des Weiteren werden die Hintergründe des Zustandekommens des Geschäfts sowie Vertriebs-, Provisions- und Honorarzahungen untersucht.

Ein anstehendes oder laufendes Korruptionsverfahren gegen ein Unternehmen oder eine Person ist nicht automatisch mit einem generellen Ausschluss des Unternehmens von Hermesdeckungen verbunden, sondern hat eine vertiefte Korruptionsprüfung zur Folge.

2016 standen 63 Firmen (inklusive Konzerngesellschaften) unter vertiefter Korruptionsprüfung. Gemessen an den 1.090 Deckungsnehmern, die im Jahr 2016 Anträge auf Hermesdeckungen gestellt haben, entspricht dies einem Anteil von 5,8%.



Green Shipping

Maritime Wirtschaft in Deutschland setzt auf innovative Lösungen. Wachsendes Interesse maritimer Zulieferer an Exportkreditgarantien.

3,1 Mrd.

Bei den Projektfinanzierungen hat sich das Deckungsvolumen mit 3,1 Mrd. Euro mehr als verdoppelt. Im Vorjahr lag es bei 1,4 Mrd. Euro.

LÄNDERDECKUNGSPOLITIK UND BESONDERE DECKUNGSFORMEN

Hermesdeckungen haben auch im zurückliegenden Jahr dazu beigetragen, dass Exporteure und Banken in einem schwierigen Umfeld Geschäftsbeziehungen aufrechterhalten und sich neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen konnten. Für eine Reihe von Ländern hat die Bundesregierung 2016 die Deckungspolitik deutlich erweitert. Nach Abschluss der Nuklearvereinbarung mit dem Iran können auch wieder Irangeschäfte mit Exportkreditgarantien abgesichert werden.

Die bestehenden Deckungsmöglichkeiten für Russland hat die Bundesregierung trotz weiterhin bestehenden Sanktionen beibehalten.

Iran

Mit dem Iran kehrt ein traditionell guter Handelspartner auf das internationale Parkett zurück. Seit dem 20. Juni 2016 können Irangeschäfte wieder mit Exportkreditgarantien abgesichert werden.

Platz 1

Mit einem Deckungsvolumen von 3,8 Mrd. Euro liegt Russland beim neu in Deckung genommenen Geschäft im Ländervergleich erneut auf Platz 1.

LÄNDERDECKUNGSPOLITIK

Der IMA legt für jedes Land eine risikoadäquate Deckungspolitik fest. Sie regelt den Umfang und die Bedingungen für die Übernahme einer Exportkreditgarantie. Ändert sich die Risikolage eines Landes, passt der IMA die Beschlusslage entsprechend an.

In seiner Deckungspolitik unterscheidet der IMA zwischen Kreditlaufzeiten (kurz- und mittelfristig) einerseits und Bestellern (öffentlich und privat) andererseits.

Für Hochrisikoländer kann der Bund Deckungsmöglichkeiten einschränken bzw. risikominimierende Maßnahmen festschreiben, wie z. B. Garantien staatlicher Stellen oder aber die Beibringung dinglicher Sicherheiten.

Ein Instrument der Risikosteuerung ist die Einrichtung eines Länderplafonds. Dabei legt der IMA einen maximal zu deckenden Kreditrahmen für ein Land fest. Am 31. Dezember 2016 bestanden für sechs Länder Plafonds: Belarus, Dominikanische Republik, Kuba, Serbien, Sri Lanka und die Ukraine.

Anders als bei klassischen Exportgeschäften liegen die Kreditrisiken bei Projektfinanzierungen und Strukturierter Finanzierungen in der Regel außerhalb des Abnehmerlandes. Die Risiken hängen weniger von der Risikoeinschätzung des Landes ab als von der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Projekts sowie der Stabilität des dazugehörigen Besicherungskonzepts.

Das Länderrisiko wird für alle Länder weltweit jährlich auf OECD-Ebene bewertet. Mit Hilfe eines makroökonomischen Modells und unter Berücksichtigung der Zahlungserfahrungen mit öffentlichen Bestellern werden die Staaten in eine von acht Risikokategorien eingestuft. Diese Ländereinstufungen sind für alle OECD-Mitgliedstaaten verbindlich. 2016 hat sich die Risikoeinstufung¹ für 17 Länder verändert.

¹ Die Prämienberechnung erfolgt auf Basis von acht Länderkategorien, von denen bei sieben (1 = bestes Risiko, 7 = schlechtestes Risiko) die Berechnung anhand festgelegter Formeln erfolgt. Bei Ländern der Länderkategorie 0 (Hocheinkommensländer der OECD und Euro-Länder) ist ein marktgerechtes Entgelt zu erheben.



OECD-LÄNDERRISIKOKATEGORIEN

	bisher	neu		bisher	neu
Algerien	3	4	Namibia	5	6
Angola	5	6	Nigeria	5	6
Argentinien	7	6	Oman	2	3
Belize	6	7	Papua-Neuguinea	5	6
Brasilien	4	5	Trinidad und Tobago	2	3
Guyana	7	6	Togo	7	6
Honduras	6	5	Sambia	5	6
Iran	7	6	Seychellen	7	6
Kasachstan	5	6			



In der äthiopischen Hauptstadt entsteht der größte Luftfracht-Umschlagplatz Afrikas (Investitionssumme: 110 Mio. Euro). Rund 600.000 t Frisch- und Trockenwaren wird Ethiopian Airlines dort ab Mitte 2017 umsetzen und somit die aktuelle Durchsatzleistung um 500 % steigern. Für die Planung und Einrichtung des Logistiksystems ist die Unitechnik Systems GmbH aus Wiehl verantwortlich. Neben dem Gesamtdesign realisiert sie alle Transport-, Lager-, Kühl- und Sicherheitselemente in Höhe von 32 Mio. Euro. Herzstück ist das automatisierte Hochregallager für Luftfrachtcontainer mit 1.000 Lagerplätzen. Das Projekt leistet nicht nur einen Beitrag zum Aufbau der Infrastruktur des Landes, sondern sichert in Addis Abeba sowie in Deutschland hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Das Wiehler Familienunternehmen nimmt das erste Mal Exportkreditgarantien der Bundesregierung in Anspruch. Für das Vorhaben stellt die Bundesrepublik Deutschland Avalgarantien, eine Finanzkredit- sowie eine Fabrikationsrisiko- und eine Lieferantenkreditdeckung mit Vertragsgarantiedeckung zur Verfügung.



SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER

Lateinamerika und Karibik

Das Deckungsvolumen für die gesamte Region Lateinamerika und Karibik lag mit 2,6 Mrd. Euro rund 20 % unter dem Vorjahresniveau (2015: 3,3 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 12,6 % am gesamten Deckungsvolumen (2015: 12,6 %).

Wie im Jahr zuvor entfiel auch 2016 das höchste Deckungsvolumen auf Brasilien, allerdings nahm auch hier das Volumen der mit Hermesdeckungen abgesicherten Geschäfte um 40 % ab.

Das volumenstärkste Einzelgeschäft betraf **El Salvador**. Hier übernahm der Bund eine Lieferanten- und Finanzkreditdeckung für den Bau einer Anlage zur Herstellung von Polypropylen-Folien. Weitere Lieferungen sicherte der Bund u. a. in **Mexiko** (Spinnspulmaschinen) sowie **Kuba** (Überholung von Motoren) ab.

Im September hat der IMA die Deckungsmöglichkeiten für **Argentinien** erweitert. Seitdem können auf Einzelfallbasis auch wieder Geschäfte mit dem öffentlichen Sektor mit einer

Bundesdeckung abgesichert werden. Neben der Öffnung der Deckungspolitik für Geschäfte mit staatlichen Bestellern hat der Bund die Plafondbeschränkung im privaten Sektor aufgehoben.

Maßgeblich für diesen Schritt war – neben der makroökonomischen Neuausrichtung des Landes – das im Mai 2014 unterzeichnete Umschuldungsabkommen mit Argentinien. Das Land hat die dort vereinbarten Raten auf noch offene bundesgedeckte Handelsforderungen seitdem pünktlich beglichen.

Argentinien ist für deutsche Exporteure ein Markt mit Potenzial. Entsprechend steigt die Nachfrage nach Exportkreditgarantien. 2016 sicherte der Bund Lieferungen und Leistungen in Höhe von 252 Mio. Euro ab. Für 2017 ist mit einem deutlichen Anstieg des Deckungsvolumens zu rechnen.

Ob Croissants, Pizzen, Blätterteig oder Pasta, Cracker, Kekse und Muffins – die Ferrostaal Tochter CCC Machinery GmbH (CCC) liefert die entsprechenden Back-, Weiterverarbeitungs- und Verpackungsmaschinen zur Herstellung der Lebensmittel nach Argentinien. Mit der neuen Investition möchte Molino Cañuelas SACIFIA seine Produktionskapazitäten steigern und sein Portfolio erweitern. Das expandierende Unternehmen ist der größte Mehlproduzent Argentiniens und einer der führenden Mehlexporteure weltweit. Dank der von CCC ebenfalls gelieferten Mühle können 100.000 t Mehl pro Jahr zusätzlich produziert werden. 45 % der Produkte gehen an Kunden in 30 Ländern, u. a. an Supermarktketten wie Wal-Mart und Carrefour.

23 kleine und mittelständische deutsche sowie neun europäische Unterlieferanten sind – gebündelt über die CCC – in das Projekt involviert. Eine Lieferantenkredit- sowie eine Finanzkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland sichern das Vorhaben ab.



DECKUNGEN FÜR LATEINAMERIKANISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR

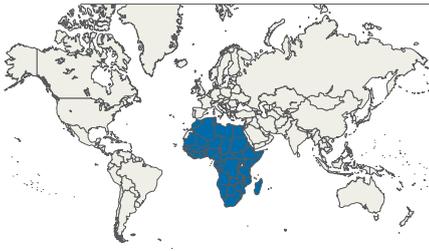
	'15	'16
Brasilien	1.122,8	641,1
Bermuda	0,0	286,2
Mexiko	445,3	270,4
Argentinien	275,0	251,6
Uruguay	299,9	188,1
Summe 2016: (63,0 %)		1.637,4
Gesamt 2015: 3.266,2	Gesamt 2016: (100 %)	2.600,3

■ kurzfristig
■ mittel- und langfristig

PLAFONDS IN MIO. EUR

Dominikanische Republik	200
(mittel- und langfristig) Kuba	50
(kurzfristig) Kuba	25





Afrika

2016 hat der Bund Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen nach Afrika in Höhe von 4,4 Mrd. Euro übernommen (2015: 3,6 Mrd. Euro). Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen lag somit bei 21,3% (2015: 14%).

Maßgeblich für das hohe Deckungsvolumen war die Absicherung zweier Gas- und Dampfkraftwerke in **Ägypten** in Höhe von 2,7 Mrd. Euro. Die Kraftwerke werden einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung des Landes leisten. Zudem wurde eine Exportkreditgarantie für den Bau eines Solarparks übernommen.

In Subsahara-Afrika hat der IMA 2016 für drei weitere Länder die Deckungsmöglichkeiten ausgeweitet. Nun können auch Geschäfte mit dem öffentlichen Sektor in **Ruanda**, **Côte d'Ivoire** und **Togo** mit einer Exportkreditgarantie abgesichert werden. Insgesamt wurde damit seit 2014 die Deckungspolitik für zehn Staaten Subsahara-Afrikas erweitert. Die deutsche Exportwirtschaft hatte seit geraumer Zeit verbesserte Deckungsmöglichkeiten für diese Länder gefordert. Entsprechend positiv fiel die Reaktion von Exporteuren und Banken auf die Entscheidung aus.

Basierend auf der erweiterten Beschlusslage für Subsahara-Afrika hat der Bund unter anderem eine Lieferanten- und Finanzkreditdeckung sowie eine Avalgarantie für die Entwicklung des neuen Binnenhafens in Kampala (**Uganda**) übernommen.

Darüber hinaus wurden verschiedene Geschäfte in **Angola** staatlich abgesichert. Darunter der Neubau einer Brauerei sowie Prozessanlagen zur Erzeugung von Milch- und Erfrischungsgetränken. Für den Bau zweier Reismühlen, die nach **Kamerun** geliefert werden, wurde ebenfalls eine Exportkreditgarantie übernommen.



DECKUNGEN FÜR AFRIKANISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR

	'15	'16
Ägypten	2.350,5	3.251,1
Angola	76,1	318,4
Südafrika	387,5	195,3
Algerien	151,4	162,1
Kenia	79,8	113,2
	Summe 2016: (92,1 %)	4.040,1
Gesamt 2015: 3.614,4	Gesamt 2016: (100 %)	4.385,6

■ kurzfristig
■ mittel- und langfristig



Die Verbesserung der Wasserversorgung ist für die algerische Regierung ein wesentliches Ziel. Ein öffentlicher algerischer Bauunternehmer beauftragte das Joint Venture MES GmbH/ CHRIWA GmbH mit der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Trinkwasseraufbereitungsanlage. Die Anlage weist eine Kapazität von 38.000 m³ pro Tag auf. Sie befindet sich in der Nähe von In Salah, Zentralalgerien, und versorgt circa 25.000 Einwohner der Stadt Tamanrasset mit Trinkwasser. Das Wasser wird aus diversen Tiefbrunnen, die circa 70 km nördlich von In Salah gebohrt wurden, entnommen und mittels Umkehrosmose zu Trinkwasser aufbereitet.

Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen wirken als Unterlieferanten an dem Projekt mit. Die Bundesregierung übernimmt für das Geschäft eine isolierte Vertragsgarantiedeckung mit Avalgarantien.



Asien

Ost-, Süd- und Zentralasien

Das Deckungsvolumen für asiatische Länder lag Ende 2016 bei 4,2 Mrd. Euro (2015: 5,9 Mrd. Euro). Damit ging das mit Exportkreditgarantien abgesicherte Volumen für die asiatischen Staaten um rund 30 % zurück (-28,6 %). Dies entspricht einem Anteil von 20,3 % am gesamten Volumen der neu übernommenen Deckungen (2015: 22,7 %).

Für **Ostasien** nahm das abgesicherte Volumen um 38,6 % ab. Auch wenn das Deckungsvolumen für Lieferungen und Leistungen nach **China** rund ein Drittel unter dem Ergebnis des Vorjahres lag, vereint das Land weiterhin das stärkste Neugeschäft in der Region auf sich.

2016 waren es 810 Mio. Euro (2015: 1,2 Mrd. Euro). Der fortschreitende Umbau der chinesischen Wirtschaft zu einer stärker innovationsgetriebenen Dienstleistungsgesellschaft, Überkapazitäten in wichtigen Industriezweigen sowie das niedrigste Wirtschaftswachstum seit 25 Jahren haben im Ergebnis jedoch zu einer geringeren Nachfrage nach Industriegütern als in den vergangenen Jahren geführt.

Zu den vom Bund in China abgesicherten Geschäften gehört u. a. die Lieferung einer Prozessanlage zur Chlorherstellung. Zudem wurde der deutsche Anteil eines Geschäfts zur Modernisierung von Stahlproduktionsanlagen rückversichert.

Über China hinaus sicherte der Bund in Ost-, Süd- und Zentralasien weitere Leuchtturmprojekte ab. So übernahm er für die Errichtung einer schlüsselfertigen Warmbandstraße in **Indonesien** eine Lieferanten- und Finanzkreditdeckung. Auch die Lieferung eines Passkontrollsystems nach **Kambodscha** wurde mit Hermesdeckungen abgesichert.

Für Geschäfte mit **Süd- und Zentralasien** erhöhte sich das Deckungsvolumen um 15 %. Für eine Anlage zur Herstellung von MDF-Platten (**Indien**) wurden ebenso Exportkreditgarantien übernommen wie für die Lieferung von Rundstrickmaschinen (**Bangladesch**) sowie für Anlagen zur Stabilisierung und zum Ausbau des Stromübertragungsnetzes in Karachi (**Pakistan**).

DECKUNGEN FÜR ASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR

	'15	'16
China VR	1.244,7	810,2
Indien	621,8	804,1
Saudi-Arabien	498,6	341,9
Indonesien	586,9	257,9
Hongkong	354,3	249,8
Summe 2016: (58,9 %)	2.643,9	
Gesamt 2015: 5.862,6	Gesamt 2016: (100 %)	4.184,0

■ kurzfristig

■ mittel- und langfristig

**DECKUNGEN FÜR OSTASIATISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR**

	'15	'16
China VR	1.244,7	810,2
Indonesien	586,9	257,9
Hongkong	354,3	249,8
Taiwan	338,8	194,0
Thailand	177,1	143,8
Summe 2016: (83,6 %)		1.655,7
Gesamt 2015: 3.224,6	Gesamt 2016: (100 %)	1.981,3

**DECKUNGEN FÜR SÜD- UND ZENTRALASIATISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR**

	'15	'16
Indien	621,8	804,1
Bangladesch	75,3	150,6
Pakistan	50,1	107,4
Kasachstan	90,3	52,9
Usbekistan	98,7	48,6
Summe 2016: (95,7 %)		1.163,6
Gesamt 2015: 1.057,4	Gesamt 2016: (100 %)	1.216,2

PLAFOND IN MIO. EUR

Sri Lanka	100
-----------	-----



Naher und Mittlerer Osten

Das Deckungsvolumen für den gesamten **Nahen und Mittleren Osten** lag im Berichtsjahr mit 987 Mio. Euro rund 40 % unter dem Vorjahresniveau (2015: 1,6 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 4,8 % am gesamten Deckungsvolumen (2015: 6,1 %).

Die Übernahme einer isolierten Finanzkreditdeckung zum Bau einer vollautomatischen Lagerhalle in **Dubai** sowie die Übernahme einer Lieferantenkredit- und Vertragsgarantiedeckung mit Avalgarantie für die Errichtung einer Glasfabrik in den **Vereinigten Arabischen Emiraten** gehörten zu den größten Einzelgeschäften in der Region.

Darüber hinaus wurden Hermesdeckungen für die Neuinstallierung einer pneumatischen Förderanlage zur Strom- und Trinkwassererzeugung in **Saudi Arabien** übernommen.

Seit dem 20. Juni 2016 übernimmt der Bund wieder Exportkreditgarantien für Geschäfte in den und mit dem **Iran**. Seit Öffnung der Deckungspolitik sind 41 Anträge auf Hermesdeckungen mit einem Volumen von rund 3 Mrd. Euro eingegangen. Der IMA hat 16 Geschäfte mit einem Volumen von rund 350 Mio. Euro grundsätzlich positiv entschieden, davon wurden nach Abschluss des Exportvertrags bis zum Jahresende 4,5 Mio. Euro in Deckung genommen. Dabei handelt es sich überwiegend um die Absicherung von Geschäften auf Akkreditivbasis.

Historisch gesehen gehörte der Iran vor Verhängung der Sanktionen zu den Top-Ten-Ländern beim Deckungsvolumen. Das große Interesse der deutschen Exportwirtschaft an bundesgedecktem Irangeschäft zeigt, dass der Iran diesen Status mittel- bis langfristig wieder erlangen kann.

Herausforderungen im Irangeschäft gibt es insbesondere noch in den Bereichen Finanzierung, Regulatorik, Compliance und Zahlungsabwicklung sowie bei der Informationsaufbereitung und Informationsbereitstellung – auch wenn hier im Laufe des Jahres bereits deutliche Fortschritte erzielt wurden. Eine Herausforderung sind auch weiterhin bestehende EU- und US-Sanktionen.



DECKUNGEN FÜR DEN NAHEN UND MITTLEREN OSTEN
IN MIO. EUR

	'15	'16
Saudi-Arabien	498,6	341,9
Dubai VAE	615,9	191,5
Oman	27,4	172,6
Ras al Chaima VAE	6,8	103,2
Jordanien	35,5	44,6
Summe 2016: (86,5 %)		853,8
Gesamt 2015: 1.580,6	Gesamt 2016: (100 %)	986,5

■ kurzfristig
■ mittel- und langfristig



„The Avenues“ ist das größte Einkaufszentrum in Kuwait. Leichte, lichtdurchlässige Folienkissen aus ETFE (Ethylen-Tetrafluorethylen) überspannen die Einkaufspassagen. Die Vector Foiltec GmbH aus Bremen hat das Texlon® ETFE-System für Gebäudehüllen entwickelt und setzt es seit 35 Jahren weltweit ein. Derzeit wird in Kuwait eine Fläche von rund 31.900 m² mit transparenten Folienkissen überdacht. Sie ermöglichen eine angenehme Atmosphäre und tageslichtdurchflutete Aufenthaltsbereiche, die zum Verweilen einladen und damit zum kommerziellen Erfolg der Shopping Mall beitragen.

In der vierten Projektphase erweitert Vector Foiltec die Dach- und Fassadenflächen um zusätzliche 41.800 m². Nach Beendigung des weiteren Bauabschnitts im Jahr 2018 wird die Shopping Mall zu den größten Einkaufszentren der Welt gehören.

Die Bundesregierung stellt für das Geschäft eine Fabrikationsrisiko- und eine Lieferantenkreditdeckung sowie eine Vertragsgarantie-deckung mit Avalgarantien zur Verfügung.



Europa (ohne Industrieländer)

Für Lieferungen und Leistungen in **europäische Staaten** (ohne Industrieländer) hat der Bund Exportkreditgarantien in Höhe von 5,8 Mrd. Euro übernommen (2015: 6,6 Mrd. Euro). Der Anteil am Gesamtvolumen lag folglich bei 28,3 % (2015: 25,7 %).

Russland und die Türkei vereinten mit 4,8 Mrd. Euro 83 % der Hermesdeckungen in der Region auf sich. Das hohe Deckungsvolumen für **Russland** von 3,8 Mrd. Euro (2015: 3,6 Mrd. Euro) resultiert in erster Linie aus der Absicherung eines Großprojekts. Für den Bau einer Gastrennanlage übernahm der Bund Deckungen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro. Dieses Geschäft ist zugleich das volumenstärkste Einzeldeckungsprojekt des Jahres 2016. Mit 1,1 Mrd. Euro lag das Deckungsvolumen für die **Türkei** rund 50 % unter dem Vorjahresergebnis (2015: 2,1 Mrd. Euro). Die sich verschlechternde wirtschaftliche Entwicklung des Landes spiegelt sich auch in der Nachfrage nach Absicherungen und dem Deckungsvolumen wider.

In der Türkei deckte der Bund z. B. mehrere Windkraftprojekte sowie die Lieferung von medizinischen Ausrüstungsgegenständen. Ferner übernahm der Bund eine Lieferantenkredit- und Finanzkreditdeckung für Süßwaren-Verpackungsmaschinen.

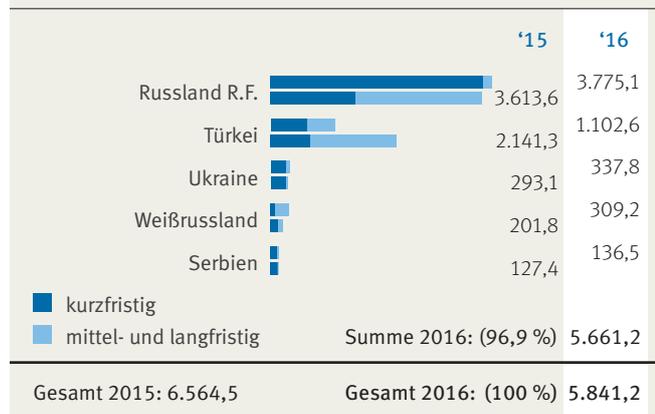
Das Deckungsvolumen für die **Ukraine** lag mit 338 Mio. Euro 15 % über dem Ergebnis des Vorjahres (2015: 293 Mio. Euro). Unter anderem wurde der Bau einer Kompressionsstation entlang der Transit-Pipeline Sojus mit einer Fabrikationsrisiko- und Lieferantenkreditdeckung abgesichert.

Deutlich angestiegen um rund 50 % ist auch das Deckungsvolumen für Lieferungen und Leistungen nach **Weißrussland** (2015: 202 Mio. Euro). Zum Beispiel sichert eine Hermesdeckung die Lieferung von Kaltwalz- und Galvanisierungsanlagen sowie Luftzerlegungsanlagen ab.

Jamnica, das größte kroatische Unternehmen zur Herstellung von Mineralwasser und Erfrischungsgetränken, betreibt in Bosnien und Herzegowina eine Getränkefabrik. Die KRONES AG aus dem bayerischen Neutraubling lieferte eine neue Abfüllanlage mit einer Kapazität von 20.000 PET-Flaschen pro Stunde an die Getränkefabrik in Kiseljak. Durch den Ersatz der alten Anlage wird eine Erhöhung der Abfüllkapazität um 30 % erreicht. Die hygiene- und reinigungsgerechte Konstruktion der hochmodernen Anlage (Hygienic Design) führt nicht nur zu kürzeren Reinigungszeiten, sondern auch zu einem hohen Einsparpotential an Wasser, Energie und Chemikalien. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt das Geschäft durch Übernahme einer Lieferantenkreditdeckung.



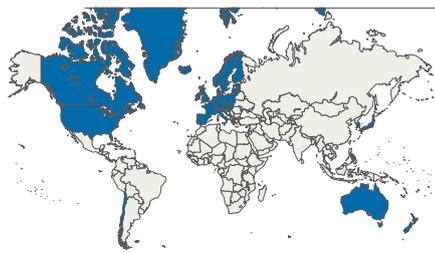
DECKUNGEN FÜR EUROPÄISCHE LÄNDER
(OHNE INDUSTRIELÄNDER) IN MIO. EUR



PLAFONDS IN MIO. EUR

Serbien	200
Ukraine	250
Weißrussland	80





INDUSTRIELÄNDER

Das Deckungsvolumen für Industrieländer ging im Berichtsjahr um 44,2% zurück. 2016 übernahm der Bund für Lieferungen und Leistungen Hermesdeckungen in Höhe von 3,6 Mrd. Euro (2015: 6,5 Mrd. Euro). Dies entspricht 17,4% des gesamten Deckungsvolumens (2015: 24,9%).

Abgesichert wurden unter anderem der Bau und die Lieferung von zwei Kreuzfahrtschiffen in die **USA** sowie von einem Kreuzfahrtschiff für das **Vereinigte Königreich**. Weitere Exportkreditgarantien wurden für **Kanada** (Lieferung und Errichtung eines Windparks), die **Niederlande** (Dampfturbinenanlage für eine Müllverbrennungsanlage), **Ungarn** (Anlage zum Granulieren und zur Herstellung von Salpetersäure) und **Belgien** (Umbau einer Kaliumchlorid-Elektrolyse zur Chlorherstellung) übernommen. Darüber hinaus wurden Hermesdeckungen für die Lieferung einer Vliesstoffanlage zur Herstellung von Spinnvliesen in **Israel** übernommen.

Die Absicherung von Exportgeschäften innerhalb der EU und OECD-Kernländer zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis zu zwei Jahren Kreditlaufzeit) ist grundsätzlich den privaten Kreditversicherern vorbehalten, da es sich hierbei um sogenannte marktfähige Risiken

handelt. Nur unter bestimmten Voraussetzungen und für einen festgeschriebenen Zeitraum kann dieser Grundsatz durch eine Ausnahmeregelung der EU-Kommission außer Kraft gesetzt werden. Bis zum 30. Juni 2017 besteht eine solche Ausnahmeregelung für **Griechenland**.

Damit haben Exporteure die Möglichkeit, Lieferungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen nach Griechenland mit Hermesdeckungen abzusichern. 2016 wurden unter dieser Ausnahmeregelung Lieferungen in Höhe von 34,6 Mio. Euro abgesichert.



DECKUNGEN FÜR INDUSTRIELÄNDER IN MIO. EUR

	'15	'16
Vereinigte Staaten	2.638,3	2.037,8
Vereinigtes Königreich	0,0	428,1
Kanada	0,0	203,2
Israel	192,8	191,1
Südkorea	369,6	130,6
Summe 2016: (83,2 %)		2.990,8
Gesamt 2015: 6.521,6	Gesamt 2016: (100 %)	3.596,5

■ kurzfristig

■ mittel- und langfristig



Das niederländische Unternehmen Attero B.V. betreibt in Moerdijk eine Müllverbrennungsanlage mit einer Jahreskapazität von einer Mio. t Müll. Dort errichtet die Kraftanlagen München GmbH ein schlüsselfertiges Dampfturbinenkraftwerk inklusive Dampfturbine, Generator, Rohrsysteme, Kühlwassersystem sowie Elektro- und Leittechnik. Die bei der Verbrennung entstehende Abwärme soll nach der Inbetriebnahme im Mai 2017 zur Stromerzeugung genutzt werden. Damit können die Wirtschaftlichkeit und der Wirkungsgrad der Anlage erheblich verbessert werden. Die Dampfturbine verwertet bis zu 450 t Dampf pro Stunde und hat eine elektrische Leistung von rund 120 MW.

Der Münchener Anlagenbauer nimmt erstmals Exportkreditgarantien der Bundesregierung in Anspruch. Für das Vorhaben stellt die Bundesrepublik Deutschland eine Lieferanten- sowie eine Finanzkreditdeckung.

Montenegro deckte seinen Strombedarf bisher vorwiegend über Wasserkraft und Braunkohle. Mit dem ersten privaten Windpark ist dies Geschichte. Seit Anfang 2017 trägt der Windpark zur Versorgung des Landes bei. Die Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 72 MW befinden sich auf einem Berg Rücken im Westen des Landes und liefern 6 % des gesamten Stroms in Montenegro. Dadurch können die jährlichen CO₂-Emissionen um ca. 180.000 t reduziert werden. Lieferant der 26 Turbinen ist die GE Wind Energy GmbH aus dem niedersächsischen Salzbergen.

Die Bundesrepublik Deutschland stellt für das als Projektfinanzierung strukturierte Vorhaben eine Finanzkreditdeckung sowie eine Lieferantenkreditdeckung.

BESONDERE DECKUNGSFORMEN

Bei **Projektfinanzierungen** handelt es sich um großvolumige Vorhaben, die nicht über die Bilanzen der beteiligten Unternehmen finanziert werden. Stattdessen wird eine rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Projektgesellschaft gegründet. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden. Für die Übernahme einer Exportkreditgarantie im Rahmen einer Projektfinanzierung sind daher eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Vorhabens und der Projektstruktur sowie eine angemessene Verteilung der Projektrisiken auf die Projektbeteiligten erforderlich. Anders als bei klassischen Exportfinanzierungen werden diese



Risiken durch das zugrundeliegende Projekt- und Besicherungskonzept soweit wie möglich externalisiert. In den Länderbeschlusslagen ist für Projekte dieser Art daher häufig besondere Flexibilität in Bezug auf Plafond-Anschreibungen, Orientierungsgrößen sowie andere Deckungseinschränkungen möglich.

2016 hat der Bund für fünf Projekte Exportkreditgarantien mit einem Volumen von knapp 3,1 Mrd. Euro übernommen (2015: 1,4 Mrd. Euro). Der deutliche Anstieg resultiert aus einer großvolumigen Russlandtransaktion (Gastrennanlage). Daneben wurden eine Petrochemieanlage im Oman, zwei Onshore-Windparks in Uruguay und Kanada sowie ein Solarpark in Ägypten abgesichert.

Die Nachfrage nach Bundesdeckungen für Vorhaben auf Projektfinanzierungsbasis ist ungebrochen hoch. Für einen Windpark in Griechenland wurde bereits eine Grundsatzzusage erteilt.

Das Volumen der bestehenden Neuanträge lag zum Jahresende bei rund 3,8 Mrd. Euro. Sechs Transaktionen konnten in die Gutachtenphase überführt werden. Regionale Schwerpunkte waren unverändert Osteuropa, Mittel- und Südamerika sowie der Nahe und Mittlere Osten.

Neben Exportkreditgarantien für Projektfinanzierungen bestehen auch Deckungsmöglichkeiten für **Strukturierte Finanzierungen**. Diese bieten speziell für Besteller mit nicht ausreichender Bonität die Möglichkeit, größere Investitionsvorhaben wie z. B. Sprunginvestitionen zu finanzieren. 2016 wurde in diesem Bereich ein Vorhaben mit Zulieferungen verschiedener Exporteure in Höhe von 29 Mio. Euro in Indien in Deckung genommen.

Die **maritime Wirtschaft** in Deutschland hat sich 2016 insbesondere in ihren Kerngeschäftsfeldern Passagier-, Spezial- und RoRo-Schiffbau weiterhin gut im internationalen Markt behauptet. Neben der Unterzeichnung wichtiger Aufträge war das Jahr von ausländischen Direktinvestitionen in mehrere norddeutsche Werftstandorte geprägt. Zusätzlich leistete die deutsche Zulieferindustrie, die sich wegen des weltweiten Nachfrageeinbruchs im Standardschiffbau weiter auf innovative technische Lösungen im Bereich „Green Shipping“ spezialisiert, einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Know-how in Deutschland.



Über Anfragen zur Absicherung von Neubauprojekten hinaus war im Berichtsjahr ein weiter wachsendes Interesse maritimer Zulieferer an Exportkreditgarantien zu verzeichnen.

Das gesamte Deckungsvolumen für Schiffsgeschäfte im zivilen Schiffbau belief sich auf 2,9 Mrd. Euro (2015: 5,1 Mrd. Euro). Absicherungen im Militärschiffbau fanden nicht statt.

Beispielsweise wurden Exportkreditgarantien für zwei Kreuzfahrtschiffe übernommen, die von der Meyer Werft in Papenburg gebaut werden und dort die Beschäftigung für mehrere Jahre sichern. Zusätzlich sicherte der Bund die Lieferung von zwei innovativen Hafenschleppern der Multiraship-Tochter Novatug.

Das schwierige Umfeld auf den Schifffahrtsmärkten strahlt auch auf bereits abgesicherte Transaktionen aus. 2016 hat der Bund verschiedene Restrukturierungsmaßnahmen begleitet und so zur Schadensabwendung bei gedeckten Finanzkrediten beitragen.

Im Berichtsjahr wurden keine Exportkreditgarantien für **Airbus-Geschäfte** übernommen.

Die in Kristiansand, Norwegen, ansässige Siem Offshore Inc. schloss mit der Helix Energy Solutions Group, Inc. (Helix) einen Vertrag über die Bereitstellung von zwei Well Intervention Vessels (Spezialschiffe für Arbeiten an Ölförderanlagen). Die beiden Schiffe werden zunächst für sieben Jahre von Siem Offshore an Helix verchartert, mit der Option, den Vertrag auf bis zu 22 Jahre zu verlängern. Während Siem Offshore für den Betrieb der Schiffe – einschließlich der Besatzung – zuständig ist, zeichnet Helix für die Ausrüstung und das jeweilige Oberwerk verantwortlich.

Die 158 Meter langen und 31 breiten Schiffe werden von der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft gebaut. Sie können je nach Einsatzart mit wechselnden Ausrüstungen versehen werden.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu gleichen Teilen durch ein Konsortium der KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt, und der DNB Bank ASA, Oslo. Die Bundesrepublik Deutschland sichert das Geschäft mit einer isolierten Finanzkreditdeckung ab.





Exkurs: Investitionsgarantien des Bundes als wichtiger Baustein im Risikomanagement von Auslandsvorhaben

Angesichts andauernder Konflikte bleibt das internationale Investitionsumfeld schwierig. Die Nachfrage nach Investitionsgarantien des Bundes zur Absicherung von Projekten in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

2016 wurden Investitionsgarantien in Höhe von 4,3 Mrd. Euro für Projekte in 22 Ländern übernommen, davon 44 % in Osteuropa (insbesondere Russland) und 31 % in Asien (vor allem China, Indien, Indonesien). Ein Fünftel der Deckungen entfiel auf mittelständisch geprägte Unternehmen. Nach dem Abkommen mit dem Iran und der Teilaufhebung der Sanktionen konnte 2016 erstmals wieder eine Investitionsgarantie für ein Vorhaben in Iran übernommen werden. Das Obligo des Bundes aus Investitionsgarantien erreichte Ende 2016 den Höchststand von 36,4 Mrd. Euro.

Investitionsgarantien bieten eine Absicherung gegen Verluste durch politische Ereignisse im Anlageland. Viele Unternehmen sehen den wesentlichen Wert von Investitionsgarantien im Krisenmanagement der Bundesregierung, die bei drohenden Schadensfällen zugunsten des deutschen Investors im Ausland interveniert.

Garantiefähig sind nur förderungswürdige Investitionen, die zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Anlagelandes und zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland beitragen. Die Projekte müssen hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte unbedenklich sein. Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist zudem ausreichender Rechtsschutz im Anlageland; dieser ist in der Regel durch einen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag zwischen Deutschland und dem Anlageland gegeben.

Über die Anträge entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Beratend nehmen Sachverständige aus Wirtschaft, Bankgewerbe sowie von Ländervereinen teil. Mit der Geschäftsführung der Investitionsgarantien hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt. PwC ist dabei federführend.

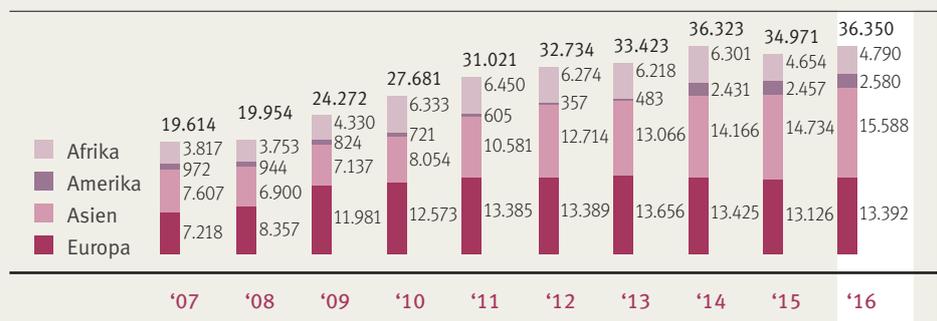
Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: + 49 (0) 40 / 88 34-90 00
info@investitionsgarantien.de
www.agaportal.de

ANZAHL GEBILLIGTER ANTRÄGE

Russland R.F.	29
China VR	18
Indien	9
Türkei	8
Indonesien	5
Summe 2016: (68,3 %)	69
Gesamt 2016: (100 %)	101

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR





154 Länder

Die Bundesregierung hat 2016 Exporte in 154 Länder mit Hermesdeckungen abgesichert.

82,6 %

Der Anteil des Deckungsvolumens in die Schwellen- und Entwicklungsländer erhöhte sich auf 82,6%, im Vorjahr lag der Anteil bei 75,1%.

GESCHÄFTSVERLAUF

Das Volumen der Exportkreditgarantien lag mit 20,6 Mrd. Euro 20% unter dem Vorjahresniveau. Russland, Ägypten und die Vereinigten Staaten führten vor der Türkei die Liste der Top-Ten-Länder an. Die Auszahlungen für Entschädigungen erhöhten sich um 40%, die Rückflüsse aus Zahlungen für Entschädigungen haben sich mehr als verdreifacht. Das Jahr schloss mit einem positiven finanziellen Ergebnis von knapp 1,2 Mrd. ab.

Positives Ergebnis

Die Exportkreditgarantien erreichten zum 18. Mal in Folge ein positives Ergebnis. Der Überschuss für den Bundeshaushalt seit Bestehen des Förderinstruments stieg auf 5,4 Mrd. Euro.

89,8 Mrd.

Das maximale Entschädigungsrisiko des Bundes aus allen bestehenden Deckungen ging zum Jahresende 2016 von 92,4 Mrd. Euro auf 89,8 Mrd. Euro zurück.

NEUGESCHÄFT

Die **deutschen Ausfuhren** stiegen 2016 um 1,2 % und lagen mit 1.207,0 Mrd. Euro über dem Wert des Vorjahres (2015: 1.196 Mrd. Euro)¹. Der deutsche Außenhandel profitiert weiterhin von den Globalisierungseffekten wie die Internationalisierung von Produktionsprozessen. Die **neu übernommenen Deckungen** fielen 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 20,2 % auf 20,6 Mrd. Euro (2015: 25,8 Mrd. Euro). Damit lag das Deckungsvolumen wieder auf dem Niveau der Jahre vor der Wirtschafts- und Finanzkrise. 1,7 % des deutschen Gesamtexports wurden 2016 durch Hermesdeckungen abgesichert (Vorjahr: 2,2 %).

2016 nahm die Zahl der neu übernommenen Einzeldeckungen um 19,9 % ab. Die Anzahl der **Großgeschäfte** mit Auftragswerten über 50 Mio. Euro ging zwar von 51 auf 35 zurück, jedoch entfielen auf diese Geschäfte 81 % des Volumens der abgesicherten Einzeldeckungen (2015: 79 %).

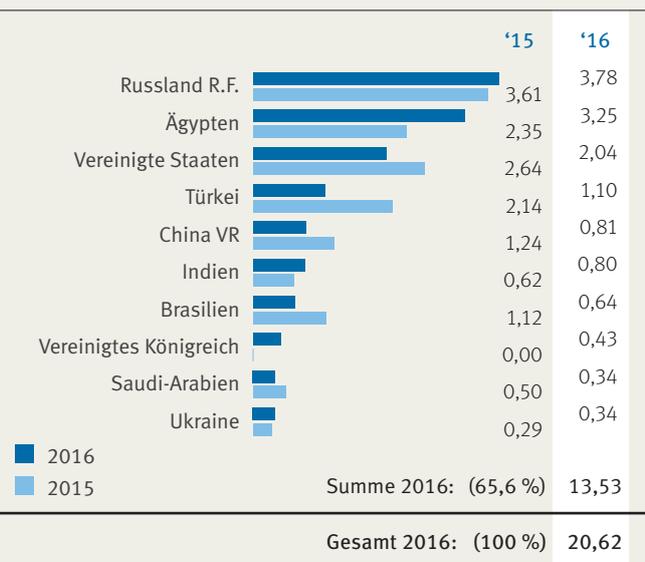
74 % des Deckungsvolumens der Einzeldeckungen entfielen auf private und 26 % auf öffentliche Besteller (2015: 85 % private Besteller und 15 % öffentliche Besteller).

¹ Quelle: Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes

ENTWICKLUNG DER
NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN IN MRD. EUR



LÄNDER TOP 10 –
HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN IN MRD. EUR



NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN

	2015	2016	Anteil in %	Verän- derung in %
Einzeldeckungen Anzahl	618	495	100	-19,9
davon private Besteller	567	465	94	-18,0
öffentliche Besteller/Garanten	51	30	6	-41,2
Deckungsvolumen Gesamt in Mio. EUR	25.832	20.615		-20,2
davon Einzeldeckungen Volumen in Mio. EUR	15.988	12.521	100	-21,7
davon private Besteller	13.586	9.284	74	-31,7
öffentliche Besteller/Garanten	2.402	3.237	26	34,8

ANTRÄGE

	2015	2016	Anteil in %	Verän- derung in %
Neuanträge Anzahl	10.832	10.908	100	0,7
davon Einzeldeckungen	1.261	1.132	10	-10,2
APG	9.571	9.776	90	2,1
Neuanträge Gesamt in Mio. EUR	36.156	38.228		5,7

GRUNDSATZZUSAGEN

Länder	2015 in Mio. EUR	Anteil in %	2016 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	8.118,4	89,0	9.767,1	80,9
Industrieländer	1.005,6	11,0	2.306,5	19,1
Gesamt	9.124,0	100,0	12.073,6	100,0

Antragszahlen
und Antragsvolumen

Während sich die Zahl der Anträge leicht um 0,7% erhöhte, stieg das Antragsvolumen um 5,7%. Wie in den Vorjahren ist ein großes Interesse an der Absicherung großvolumiger Projekte festzustellen. Dabei nahm die Zahl der Anträge für Einzeldeckungen um 10,2% ab, während die Zahl der Anträge für Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen leicht um 2,1% anstieg.

Grundsatzzusagen

Für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte bestanden per 31. Dezember 2016 **Grundsatzzusagen** in Höhe von 12,1 Mrd. Euro. Das Volumen der Grundsatzzusagen stieg damit um rund ein Drittel über das Vorjahresniveau. Auch wenn sich erfahrungsgemäß nicht alle vorgemerkten Geschäfte realisieren, da bei Erteilung der grundsätzlichen Zusage oft noch nicht entschieden ist, ob die Exporteure die entsprechenden Aufträge tatsächlich erhalten werden, ist aufgrund der Vormerkungen auch in 2017 mit einem hohen Volumen an Hermesdeckungen zu rechnen. So haben sich auch im Berichtsjahr gerade zum Jahresende eine ganze Reihe von großen und wichtigen Projekten realisiert. Die deutsche Exportwirtschaft hat sich damit im internationalen Wettbewerb durchgesetzt.

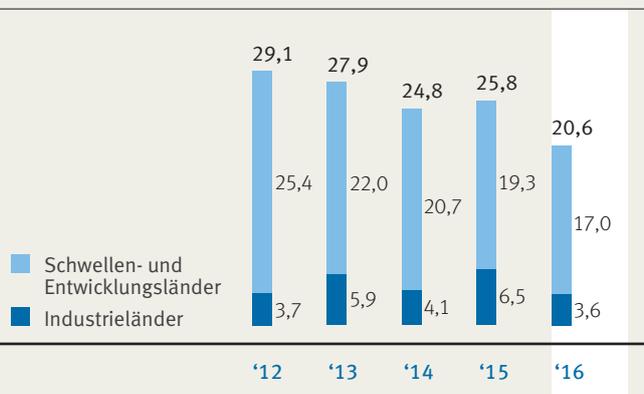
Deckungen nach Ländergruppen

Der Fokus der Hermesdeckungen liegt traditionell auf den **Schwellen- und Entwicklungsländern**¹: 83 % des gesamten Deckungsvolumens entfiel auf diese Länder. Wie wichtig die Absicherungsmöglichkeiten in Schwellen- und Entwicklungsländern für die deutsche Exportwirtschaft sind, unterstreicht der Anteil am Gesamtexport: 6,1 % der deutschen Ausfuhren in Schwellen- und Entwicklungsländer wurden 2016 durch Bundesdeckungen abgesichert (17,0 Mrd. Euro).

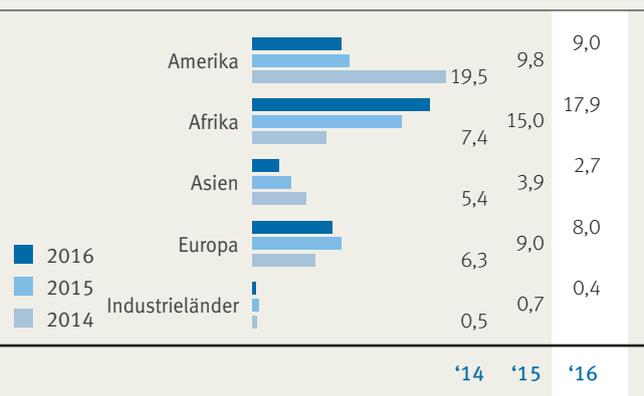
Gut drei Viertel (923,5 Mrd. Euro) des deutschen Gesamtexports gehen in **Industrieländer**. Vor dem Hintergrund der geringeren politischen Risiken und der Verfügbarkeit privaten Kreditversicherungsschutzes ist der Anteil von staatlich abgesicherten Exporten in Industrieländer im Vergleich zum Gesamtexport zumeist relativ gering. 2016 wurden 3,6 Mrd. Euro (0,4 %) des Exports in Industrieländer durch Bundesdeckungen abgesichert (2015: 6,4 Mrd. Euro).

¹ s. Länderzuordnung S. 85

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR



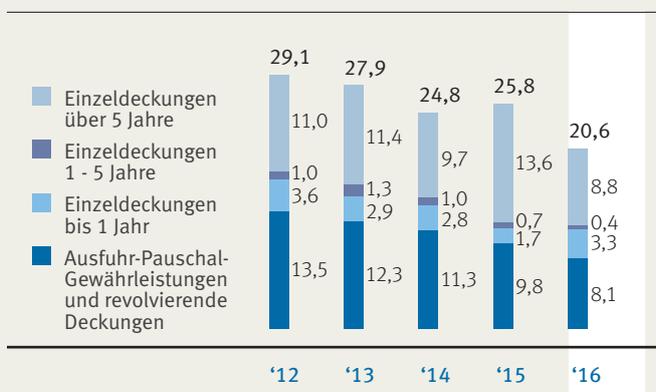
ANTEIL DER GEDECKTEN EXPORTE AN DER GESAMTAUSFUHR NACH LÄNDERGRUPPEN IN %



DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2015 in Mio. EUR	Anteil in %	2016 in Mio. EUR	Anteil in %	Verän- derung in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	19.310,6	74,8	17.018,6	82,6	-11,9
Lateinamerika	3.266,2	12,6	2.600,3	12,6	-20,4
Afrika	3.614,4	14,0	4.385,6	21,3	21,3
Asien	5.862,6	22,7	4.184,0	20,3	-28,6
Naher/Mittlerer Osten	1.580,6	6,1	986,5	4,8	-37,6
Süd-/Zentralasien	1.057,4	4,1	1.216,2	5,9	15,0
Ostasien	3.224,6	12,5	1.981,3	9,6	-38,6
Ozeanien	2,6	0,0	7,6	0,0	192,3
Europa	6.564,8	25,4	5.841,2	28,3	-11,0
Industrieländer	6.521,6	25,2	3.596,5	17,4	-44,9
Gesamt	25.832,2	100,0	20.615,1	100,0	-20,2
davon EU-Länder	2.266,4	8,8	912,3	4,4	-59,7

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 85

NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE
NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EURDeckungen nach Kreditlaufzeiten
und Deckungsarten

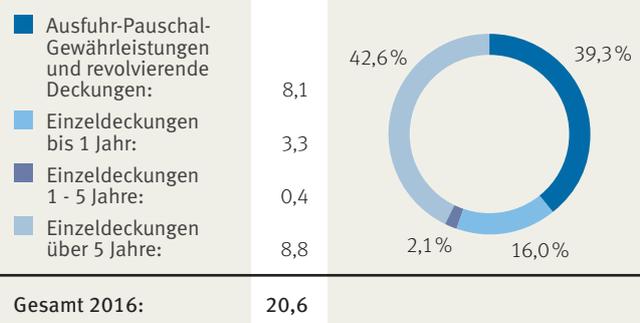
Exportkreditgarantien im **kurzfristigen Geschäft** (Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr) blieben mit 11,4 Mrd. Euro und einem leichten Rückgang um 1,3 % auf dem hohen Niveau des Vorjahres (11,5 Mrd. Euro). Diese Entwicklung unterstreicht die sich fortsetzende Normalisierung nach der Finanzkrise. Das Deckungsvolumen für kurzfristige Geschäfte hatte einen Anteil von 55,3 % an den neu übernommenen Deckungen (2015: 45 %).

Erneut rückläufig (-17,8 %) war die Entwicklung bei den **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen** (APG und APG-light), mit denen Exporteure ihre kurzfristigen Forderungen aus Geschäften mit einer Vielzahl von Bestellern in verschiedenen Ländern absichern. 2016 wurden Umsätze in Höhe von 8,0 Mrd. Euro (2015: 9,7 Mrd. Euro) abgesichert. Russland, Brasilien und die Türkei gehören mit gut einem Viertel der gemeldeten APG-Umsätze (27 %) zu den gefragtesten Märkten.

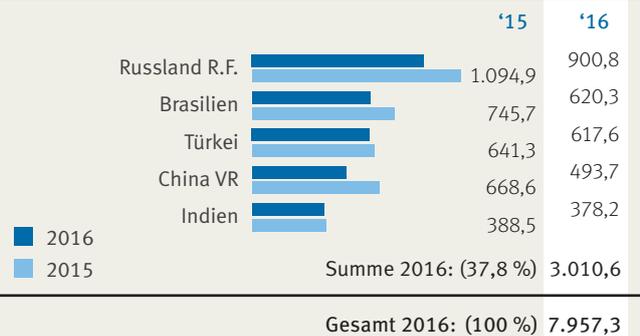
Die Normalisierung des Marktes und die hiermit einhergehende Verfügbarkeit von Absicherungsmöglichkeiten auf dem privaten Markt zeigte sich auch in der weiterhin zurückgehenden Anzahl der APG-Verträge. Diese haben sich mit knapp 830 Verträgen 2016 auf den langjährigen Durchschnitt eingependelt.

Neben der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung, über die ein Großteil der kurzfristigen Absicherungen abgewickelt wird, bietet der Bund auch revolvingende Einzeldeckungen für regelmäßige Geschäfte mit jeweils einem Besteller sowie Deckungen für einzelne Projekte mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr an. Die **revolvierenden Einzeldeckungen** verzeichneten einen weiteren Rückgang um 16,6 % und erreichten ein Volumen von 137 Mio. Euro (2015: 164 Mio. Euro).

DECKUNGEN NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



UMSÄTZE UNTER AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN IN MIO. EUR



KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN IN MIO. EUR

	'15	'16
Russland R.F.	339,9	2.712,1
China VR	246,4	186,5
Indien	74,1	146,7
Ras al Chaima VAE	0,0	93,8
Algerien	5,9	49,8
Summe 2016: (96,7 %)		3.188,9
Gesamt 2016: (100 %)		3.296,3

MITTEL- UND LANGFRISTIGE DECKUNGEN IN MIO. EUR

	'15	'16
Ägypten	1.374,7	3.044,0
Vereinigte Staaten	2.638,3	2.037,8
Türkei	1.464,0	473,5
Vereinigtes Königreich	0,0	428,1
Angola	73,1	315,4
Summe 2016: (68,3 %)		6.298,8
Gesamt 2016: (100 %)		9.224,8

Dagegen haben sich die Volumina der Exportkreditgarantien für **kurzfristige Einzeldeckungen** mit einer Kreditlaufzeit von bis zu einem Jahr im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt (+94,3 %). Sie stiegen auf 3,3 Mrd. Euro (2015: 1,7 Mrd. Euro). Hierin enthalten sind kurzfristige, liefer- und leistungsnah zu zahlende Forderungen aus Bauleistungsgeschäften ebenso wie Geschäfte mit Investitionsgütern zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen. Der enorme Anstieg des Deckungsvolumens ist insbesondere auf mehrere größere Geschäfte mit russischen Abnehmern zurückzuführen, die zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen abgewickelt werden.

Der Anteil der **mittel- und langfristigen Deckungen** am Gesamtgeschäft ging um 35,5 % zurück auf 9,2 Mrd. Euro (2015: 14,3 Mrd. Euro). Neben dem Rückgang bei der Absicherung von großvolumigen Geschäften mit längeren Kreditlaufzeiten wirkte sich auch aus, dass keine Airbus-Deckungen übernommen wurden. Insgesamt wurden 47 % der Geschäfte mit Finanzkrediten abgewickelt (97 % des entsprechenden Deckungsvolumens).

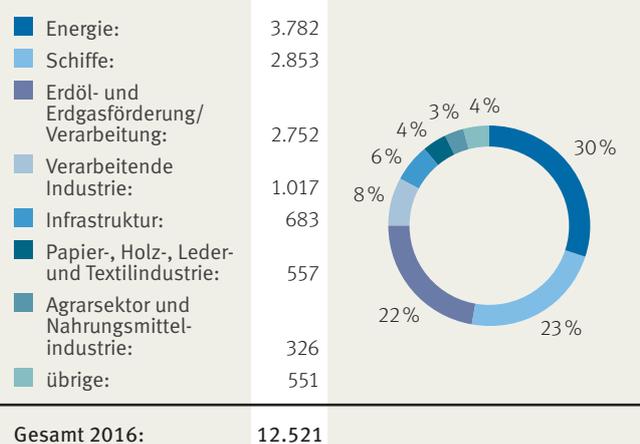
Deckungen nach Sektoren

Das Deckungsvolumen für Exportkreditgarantien im **Energiesektor** stieg aufgrund der Absicherung einzelner Großgeschäfte um 60 % auf 3,8 Mrd. Euro (2015: 2,4 Mrd. Euro). Damit hatte dieser Sektor einen Anteil von 18,4 % am gesamten Deckungsvolumen bzw. an 30,2 % der Einzeldeckungen. Neben zwei Gas- und Dampfkraftwerken für Ägypten (2,7 Mrd. Euro) wurden u. a. Projekte aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien (827 Mio. Euro) mit Hermesdeckungen abgesichert. Absicherungen für **Schiffsgeschäfte** lagen mit 2,9 Mrd. Euro um 44 % unter dem sehr hohen Niveau des Vorjahres (5,1 Mrd. Euro) und hatten damit einen Anteil von 13,8 % am Gesamtvolumen der Hermesdeckungen (2015: 19,7 %). Das entspricht einem Anteil von 22,8 % an den Einzeldeckungen. Exportkreditgarantien im Sektor **Erdöl- und Erdgasförderung/Verarbeitung** erhöhten sich durch Absicherungen für ein Großprojekt zur Gasverarbeitung in Russland um 49 % auf rund 2,8 Mrd. Euro (Vorjahr 1,8 Mrd. Euro). Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen stieg damit auf 22 %.

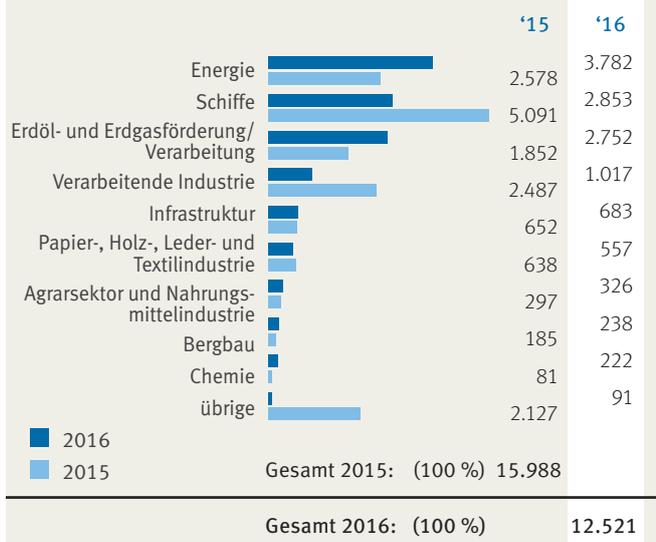
Deckungen für Ausfuhren von militärischen Gütern

2016 wurden keine Exportkreditgarantien für **militärische Güter** übernommen (2015: 0,6 Mrd. Euro). Im Vorjahr lag der Anteil an den Neudeckungen in diesem Segment bei 2,3 %. Der langjährige Durchschnittswert (berechnet seit 1997) liegt bei 3,7 %.

ANTEIL EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR



EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR



UMWELT- UND SOZIALPRÜFUNG VON PROJEKTEN

	2015 Anzahl	Volumen in Mrd. EUR	2016 Anzahl	Volumen in Mrd. EUR
Gepürfte Projekte	146	21,7	131	17,6
Vertiefte Prüfung Kategorie A und B	56	9,4	48	4,3
Endgültig angenommene Projekte Kategorie A	14	2,9	11	3,2
Endgültig angenommene Projekte Kategorie B	23	1,1	29	1,0

ENDGÜLTIG ANGENOMMENE PROJEKTE
MIT UMWELTRELEVANZ NACH KATEGORIEN UND SEKTOREN

	2016 Anzahl	Volumen in Mio. EUR
Umweltkategorie A		
Energieerzeugung	7	2.795,1
Chemische Industrie	3	239,6
Infrastruktur	1	175,1
Summe Kategorie A	11	3.209,8
Umweltkategorie B		
Energieerzeugung, davon erneuerbare Energien: 8 Projekte – 313,2 Mio. EUR	9	343,2
Chemische Industrie	5	27,0
Holzverarbeitung und Papier	3	140,7
Metallindustrie	3	165,3
Nahrungsmittelindustrie	3	138,5
Sonstige Industrie	6	159,6
Summe Kategorie B	29	974,3
Gesamt 2016	40	4.184,1

Umwelt- und Sozialprüfung
von Projekten

67

Projekte, die in den Anwendungsbereich der Common Approaches fallen, müssen einer Umwelt- und Sozialprüfung unterzogen werden. Das betrifft insbesondere Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von mehr als zwei Jahren. Entsprechend der möglichen Umwelt- und Sozialauswirkungen werden die Geschäfte kategorisiert. Die Kategorie bestimmt den Umfang der Prüfung. 2016 hat die Bundesregierung Geschäfte der Umweltkategorie A (Projekte mit potenziell signifikant nachteiligen Umwelt- und/oder Sozialauswirkungen, die vielfältig, unumkehrbar und/oder außergewöhnlich sind oder in bzw. in der Nähe von sensiblen Gebieten liegen und daher besondere Maßnahmen der Besteller zur Minderung der Auswirkungen erforderlich machen) in Höhe von 3,2 Mrd. Euro übernommen. In der Umweltkategorie B (Projekte mit lokal begrenzten oder leicht umkehrbaren Umwelt- oder Sozialauswirkungen) belief sich das Deckungsvolumen auf 1,0 Mrd. Euro.

Lieferungen für bestehende Anlagen, bei denen es nicht zu einer wesentlichen Veränderung der Funktion oder Kapazität der Anlage kommt, bedürfen nach den Regelungen der Common Approaches keiner detaillierten Umweltprüfung, sondern nur einer Risikobeurteilung. Das abgesicherte Volumen dieser Geschäfte betrug im Berichtsjahr rund 605 Mio. Euro.

SCHÄDEN, RÜCKFLÜSSE UND UMSCHULDUNGEN

Schäden

Die Auszahlungen für Schäden erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 39,7% auf 551,8 Mio. Euro. Hauptursache ist der Anstieg von Auszahlungen für **wirtschaftliche Schäden** in mehreren Ländern auf 513,6 Mio. Euro (2015: 300,1 Mio. Euro). Bei der Ukraine ist der Anstieg maßgeblich bedingt durch Zahlungsausfälle im Agrar- sowie im Bankensektor. In Brasilien führte die verschlechterte wirtschaftliche Lage zu einem Anstieg der Schäden vor allem im Kurzfristgeschäft. Für Spanien stiegen die Auszahlungen bedingt durch zwei größere Schadenfälle im Stahlbereich und in der Baubranche.

Dagegen gingen die Entschädigungsleistungen für **politische Schäden** erheblich um 60% zurück, nachdem bereits im Vorjahr ein Großteil der ausstehenden Forderungen für den Iran entschädigt wurde. Die höchsten Entschädigungszahlungen waren für Iran, Irak und Ägypten zu leisten.

Rückflüsse

Rückflüsse auf geleistete Entschädigungen (ohne Zinsen) haben sich mehr als verdreifacht und stiegen auf 974,4 Mio. Euro. Maßgeblich für diesen Anstieg waren Zahlungen aus dem Iran für Altschulden in Höhe von rund 531 Mio. Euro sowie Rückflüsse auf das Umschuldungsabkommen mit Argentinien (rund 190 Mio. Euro). Vereinbarte Rückzahlungspläne bei Großschäden sowie das hohe

AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN IN MIO. EUR

	2012	2013	2014	2015	2016
politische Schäden	40,9	116,2	288,4	94,9	38,2
wirtschaftliche Schäden	241,6	116,3	215,5	300,1	513,6
Gesamt	282,5	232,5	504,0	395,1*	551,8

* Abweichung durch Rundung

LÄNDER TOP 10 – AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR

	'15	'16
Ukraine	25,3	58,0
Russland R.F.	71,1	57,7
Brasilien	20,1	56,2
Spanien	0,1	47,9
Venezuela	2,7	37,9
Niederlande	13,5	34,1
Thailand	0,0	32,5
Indien	17,2	22,4
Ägypten	3,6	17,5
Bahamas	0,0	17,3
Summe 2016: (74,3%)	381,5	
Gesamt 2016: (100%)	513,6	

RÜCKFLÜSSE AUF FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN) IN MIO. EUR

	2012	2013	2014	2015	2016
politische Schäden	105,4	101,6	181,4	153,3	803,8
davon Umschuldungstilgungen	104,1	99,7	147,9	146,3	279,4
wirtschaftliche Schäden	94,0	142,7	118,4	132,5	170,5
Gesamt	199,4	244,3	299,8	285,7*	974,4

* Abweichung durch Rundung

LÄNDER TOP 10 – RÜCKFLÜSSE AUF WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR

Vereinigtes Königreich	39,0
Bulgarien	24,7
Indonesien	17,6
Russland R.F.	10,3
Kasachstan	8,7
Iran	6,8
Singapur	6,2
Malaysia	4,4
Ägypten	3,4
Irak	3,0
Summe 2016: (72,8 %)	124,1
Gesamt 2016: (100 %)	170,5

Volumen des verwalteten Gesamtaußenstandes aus wirtschaftlichen Schäden von knapp 2,2 Mrd. Euro, verteilt auf rund 1.155 ausländische Schuldner in 105 Ländern, lassen auch für die Zukunft hohe Rückflüsse erwarten.

69

Umschuldungen

Diskussionen über Grundsatzthemen sowie über die Erweiterung des Mitgliederkreises prägten die Arbeit des Pariser Clubs im Jahr 2016.

Auf einer vom Pariser Club im November organisierten internationalen Veranstaltung standen vor allem Diskussionen über mögliche neue Lösungsansätze für staatliche Schuldenrestrukturierungen im Fokus.

Korea und **Brasilien** konnten 2016 im Pariser Club als neue Mitglieder begrüßt werden. **China** nahm als Ad-hoc-Mitglied regelmäßig an den Sitzungen teil und hat ebenfalls sein Interesse bekundet, dem Pariser Club als Vollmitglied beizutreten. Unter den bestehenden bilateralen Umschuldungsabkommen gab es im Jahr 2016 vor allem durch die Tilgungszahlungen aus **Argentinien** substanzielle Rückflüsse, die dem Bundeshaushalt als Ausgleich für frühere Entschädigungen zugeführt wurden.

ERGEBNIS

Einnahmen

Die Einnahmen für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien haben sich im Berichtsjahr verdoppelt. Trotz des Rückgangs des Deckungsvolumens stiegen die Einnahmen aus **Entgelten und Gebühren** um 56%. Dies ist u. a. bedingt durch Entgeltzahlungen für bereits 2015 abgesicherte mittel- und langfristige Großgeschäfte, für die das Entgelt häufig erst in den Folgeperioden fällig wird.

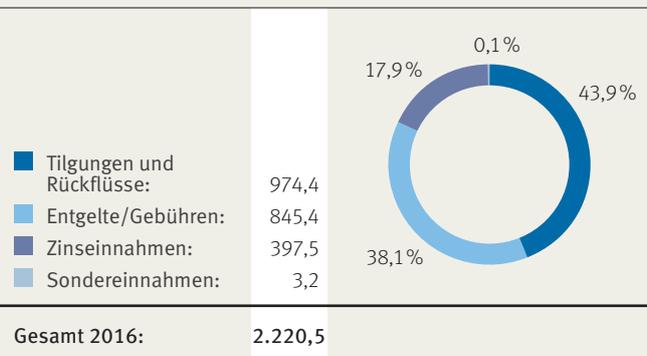
Rückflüsse auf früher entschädigte Beträge sowie **Tilgungen auf Umschuldungen** nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 241,1% zu. Die höchsten Rückflüsse kamen aus dem Iran (531,2 Mio. Euro), Argentinien (188,5 Mio. Euro), Ägypten (50,2 Mio. Euro), dem Vereinigten Königreich (39,0 Mio. Euro) und Bulgarien (24,7 Mio. Euro).

Die **Zinseinnahmen** in Höhe von 397,5 Mio. Euro (2015: 256,4 Mio. Euro) stammen nahezu ausschließlich aus Umschuldungsvereinbarungen. Außerdem wurden Sondereinnahmen für Kursgewinne aus Schäden in Höhe von 3,2 Mio. Euro verbucht.

Ausgaben

Die Ausgaben stiegen im Berichtsjahr um 31,9% auf 639,1 Mio. Euro (2015: 484,7 Mio. Euro). Sie setzen sich aus den **Entschädigungsleistungen** (551,8 Mio. Euro) und den **Kosten** für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien (87,4 Mio. Euro) zusammen.

EINNAHMEN IN MIO. EUR



LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSAUHLUNGEN IN MIO. EUR

Argentinien	263,3
Irak	44,6
Myanmar	15,1
Korea	13,6
Serbien	11,3
Summe 2016: (86,8 %)	347,9
Gesamt 2016: (100 %)	400,8*

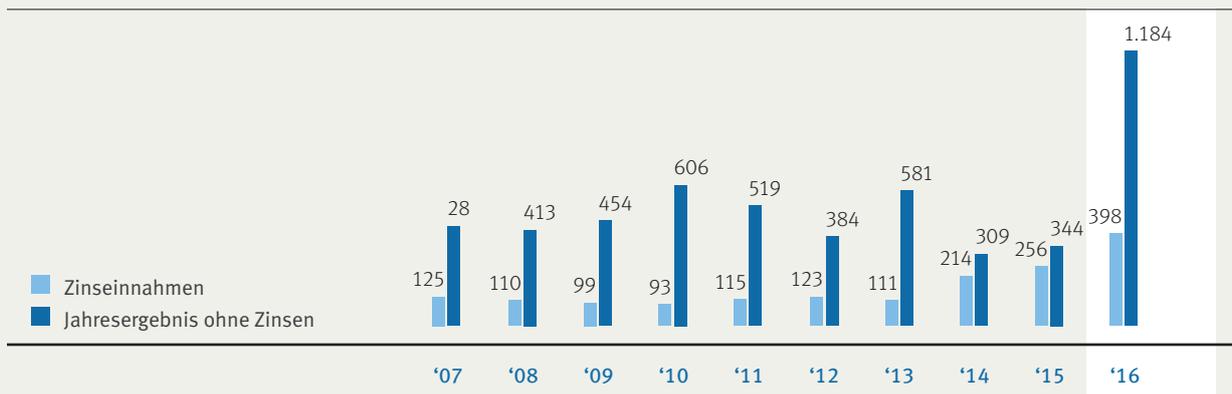
* Abweichung durch Rundung (Zinsen und Kursgewinne)

Jahresergebnis

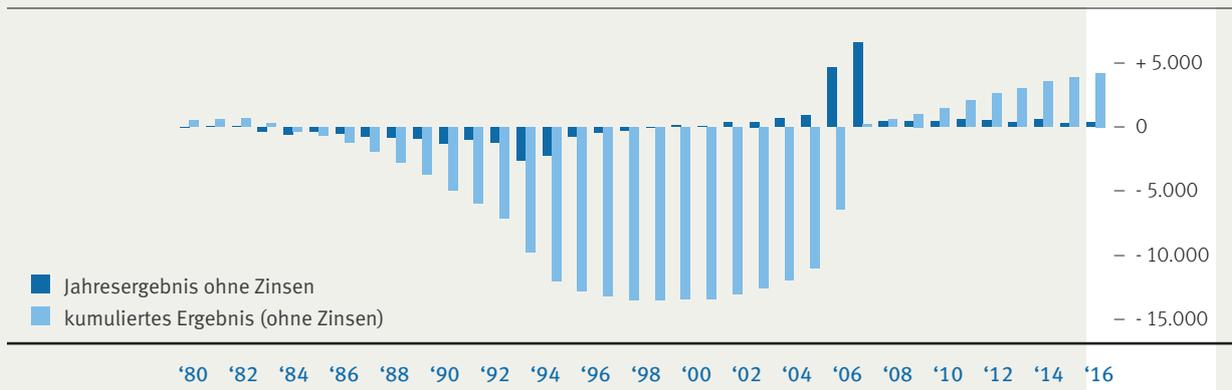
Mit einem **Überschuss** von rund 1,2 Mrd. Euro erreichten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zum 18. Mal in Folge ein positives Jahresergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Die Exportkreditgarantien weisen damit Ende 2016 einen auf rund 5,4 Mrd. Euro (Zahl nicht inflationsbereinigt) angestiegenen kumulierten Gesamtsaldo auf.

An den Bundeshaushalt wurden überwiegend aus Umschuldungsabkommen eingekommene Zinsen in Höhe von 397,5 Mio. Euro (2015: 256,4 Mio. Euro) weitergeleitet. Sie sind bei der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.

ERGEBNIS IN MIO. EUR



ERGEBNIS UND SALDO DER EXPORTKREDITGARANTIEN DES BUNDES 1980-2016 IN MIO. EUR



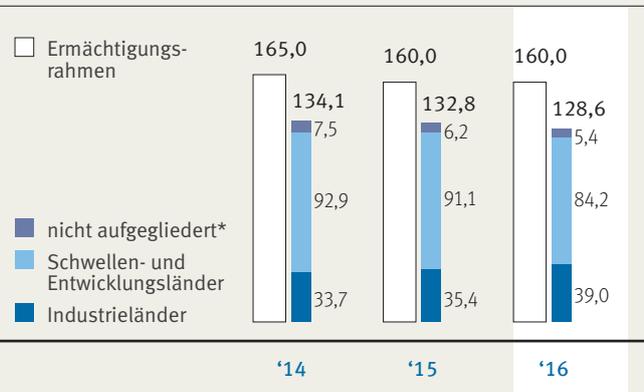
ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN UND HÖCHSTHAFTUNG

Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage einer **haushaltsrechtlichen Ermächtigung** übernommen. Der Ermächtigungsrahmen in Höhe von 160 Mrd. Euro war zum Jahresende zu 80,4 % ausgenutzt. Gedeckte Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben.

Die **Höchsthaftung des Bundes (Obligo)** ging per 31. Dezember 2016 auf 128,6 Mrd. Euro zurück (2015: 132,8 Mrd. Euro). Dieser Wert ergibt sich aus den insgesamt übernommenen Exportkreditgarantien (ohne Zinsen), für die noch Risiken bestehen. Das Obligo bezeichnet den beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand. Es lässt jedoch keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zu, da die Exportkreditgarantien unabhängig von ihrem jeweiligen Abwicklungsstand in voller Höhe auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, bis sie enthaftet sind. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 20,5 Mrd. Euro Enthaftungen im Wert von 24,6 Mrd. Euro gegenüber.

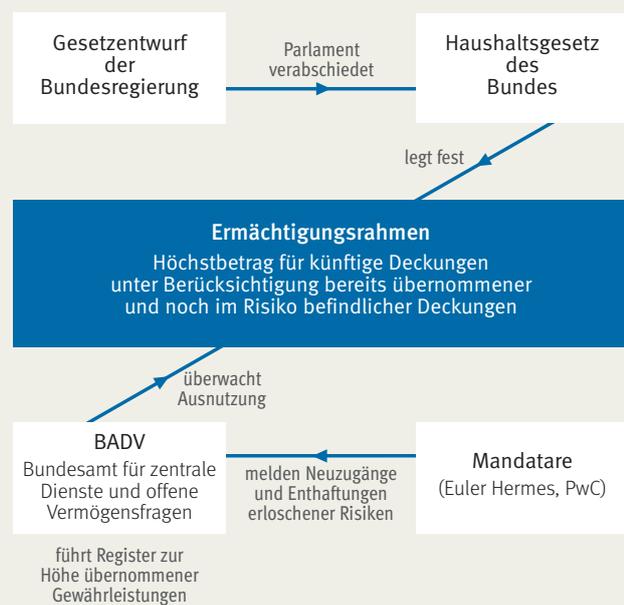
Zusätzlich bestanden zum Jahresende noch Deckungen für Zinsen in Höhe von 53,1 Mrd. Euro (2015: 55,4 Mrd. Euro). Die Höchsthaftung des Bundes bestehend aus Obligo und Zinsen betrug somit 181,7 Mrd. Euro.

HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO) AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. EUR



* das „nicht aufgegliederte“ Obligo stammt aus Höchsthaftungsanschiebungen unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN DES BUNDES



ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH SEKTOREN

Sektor	2016 in Mrd. EUR	Anteil in %
Schiffe	29,1	32,4
Energie	17,9	19,9
Verarbeitende Industrie	9,7	10,8
Flugzeuge	9,4	10,5
Erdöl- und Erdgasförderung/Verarbeitung	8,8	9,8
Infrastruktur	3,6	4,0
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	3,0	3,3
Chemie	2,1	2,3
Bergbau	1,7	1,9
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,1	1,2
Dienstleistungen	0,5	0,6
Umwelttechnik	0,0	0,0
keine Erfassung von Sektoren *	2,8	3,1
Gesamt 2016	89,8	100,0**

* APG-Umsätze, Restrukturierungen

** Abweichung durch Rundung

LÄNDER TOP 10 – ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO IN MRD. EUR

	'15	'16
Vereinigte Staaten	10,4	9,2
Russland R.F.	8,4	8,9
Türkei	8,9	9,3
Bermuda	7,8	7,8
Ägypten	6,8	3,0
Vereinigtes Königreich	3,8	3,7
Indien	3,5	3,8
Schweiz	3,2	3,7
Saudi-Arabien	2,0	2,3
China VR	2,0	2,4
Summe 2016: (63,8 %)	57,3	
Gesamt 2016: (100 %)	89,8	

■ 2016
■ 2015

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Das **Entschädigungsrisiko des Bundes** ergibt sich aus den künftigen Fälligkeiten der gedeckten Beträge einschließlich der Zinsen abzüglich der Selbstbeteiligung der Exporteure und Banken. Dieser Wert bildet das theoretische maximale Entschädigungsvolumen aus laufenden Deckungen des Bundes zum jeweiligen Zeitpunkt ab, wenn das Gesamtrisiko vollständig eintritt. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und damit der Inanspruchnahme des Bundes lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

73

ANTEIL ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERN
IN MRD. EUR

■ Vereinigte Staaten:	10,4	
■ Russland R.F.:	8,9	
■ Türkei:	8,9	
■ Bermuda:	7,8	
■ Ägypten:	6,8	
■ Vereinigtes Königreich:	3,8	
■ Indien:	3,5	
■ übrige:	39,7	
Gesamt 2016:	89,8	

AUSSENSTÄNDE AUS GELEISTETEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Zum Jahresende betragen die buchmäßigen **Außenstände** des Bundes aus Inanspruchnahmen auf wirtschaftliche und politische Entschädigungen – einschließlich umgeschuldeter Handels- und Darlehensforderungen – 3,9 Mrd. Euro (2015: 4,4 Mrd. Euro). Diese Außenstände resultieren aus durch Entschädigung auf den Bund übergegangenen Forderungen, bei denen noch Aussicht darauf besteht, dass der Bund einen Rückfluss erzielen kann.

Bei den Außenständen aus **wirtschaftlichen Schäden** in Höhe von knapp 2,2 Mrd. Euro kann aufgrund bestehender Restrukturierungsabkommen bei Großschäden mit bedeutsamen Rückflüssen gerechnet werden.

Bei den Außenständen aus **politischen Schäden** (222,5 Mio. Euro) sind grundsätzlich weitere Rückflüsse zu erwarten, soweit nicht künftige Erlassmaßnahmen Anwendung finden.

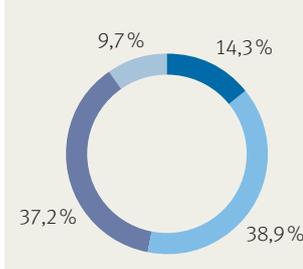
ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2015 in Mio. EUR	Anteil in %	2016 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	62.062,3	67,2	60.236,6	67,1
Lateinamerika	13.031,3	14,1	12.123,1	13,5
Afrika	8.478,5	9,2	10.790,0	12,0
Asien**	20.849,7	22,6	17.690,3	19,7
Europa	19.702,8	21,3	19.633,2	21,9
Industrieländer	30.354,0	32,8	29.529,8	32,9
Gesamt	92.416,3	100,0	89.766,4	100,0

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 85

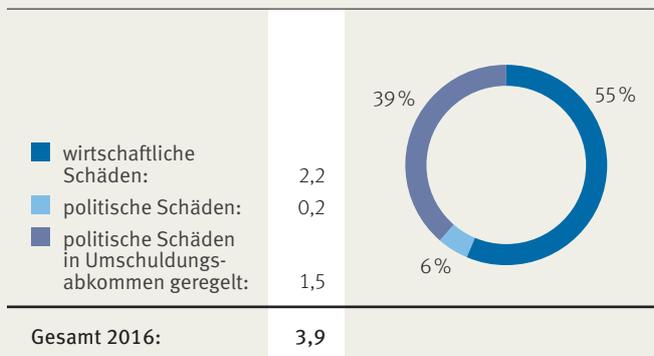
** einschließlich Ozeanien

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH FÄLLIGKEITEN IN MRD. EUR

■ Fälligkeit bis zu 1 Jahr:	12,8	
■ Fälligkeit 1-5 Jahre:	34,9	
■ Fälligkeit über 5 Jahre:	33,4	
■ ohne feste Fälligkeit:*	8,7	
Gesamt 2016:	89,8	

* isolierte Fabrikationsrisikodeckungen, Vertragsgarantien

AUSSENSTÄNDE IN MRD. EUR



LÄNDER TOP 10 – AUSSENSTÄNDE DES BUNDES AUS UMSCHULDUNGSABKOMMEN UND POLITISCHEN SCHÄDEN IN MIO. EUR

Argentinien	817
Irak	195
Pakistan	166
Myanmar	146
Korea DVR	109
Serbien	78
Simbabwe	72
Sudan	47
Saudi-Arabien	21
Ägypten	18
Summe 2016: (95,8 %)	1.669
Gesamt 2016: (100 %)	1.743

Außenstände in Höhe von 1,5 Mrd. Euro wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer im Pariser Club neu strukturiert und sind in bilateralen **Umschuldungsabkommen** geregelt. Die in den Abkommen vereinbarten Rückzahlungen können jedoch nicht durchweg als gesichert angesehen werden, da bereits erfolgte und zukünftig noch folgende Schuldenerlasse die Außenstände reduzieren können.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden 2016 **Schuldenerlasse** auf Kapitalforderungen des Bundes in Höhe von 2,7 Mio. Euro für Tschad und Guinea-Bissau wirksam (2015: keine Erlasse). Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland den ärmsten Ländern seit Bestehen des Instruments der Exportkreditgarantien bereits knapp 4,4 Mrd. Euro Schulden aus früheren Umschuldungsabkommen erlassen.

Jahr	NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG				AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS		
	Gesamt- export in Mrd. EUR	Neu gedeckte Auftrags- werte in Mrd. EUR	Auftrags- werte in % des Exports	Antrags- eingang in Mrd. EUR	Ermächti- gungs- rahmen in Mrd. EUR	**** Ausnut- zung des Rahmens in Mrd. EUR	**** Entschä- digungs- risiko in Mrd. EUR
1950	4,3	0,2	3,6	1,0	0,3	0,3	
1955	13,1	1,6	12,5	5,1	3,8	2,5	
1960	24,5	2,4	9,6	8,3	6,1	5,2	
1965	36,7	2,8	7,5	10,0	8,7	8,1	
1970	64,1	4,9	7,7	12,0	13,8	12,9	
1975	113,3	10,1	8,9	55,8	30,7	25,0	
1980	179,2	14,6	8,1	64,8	76,7	59,6	
1985	274,6	15,9	5,8	54,0	99,7	80,9	
1990*	348,0	13,7	3,9	29,9	81,8	68,3	
1995**	383,2	17,1	4,5	29,8	99,7	91,9	
2000	596,9	19,5	3,3	21,0	112,5	106,1	56,5
2005	786,2	19,8	2,5	24,8	117,0	104,9	56,7
2006	893,6	20,6	2,3	33,9***	117,0	98,4	58,8
2007	969,1	17,0	1,8	38,1	117,0	96,7	58,1
2008	994,9	20,7	2,1	42,8	117,0	101,3	62,3
2009	808,2	22,4	2,8	48,0	117,0	107,8	66,0
2010	959,5	32,5	3,4	36,8	120,0	107,5	76,4
2011	1.060,2	29,8	2,8	37,4	135,0	116,6	82,3
2012	1.097,4	29,1	2,6	41,7	135,0	124,9	85,2
2013	1.093,9	27,9	2,6	38,7	145,0	129,1	87,7
2014	1.133,5	24,8	2,2	38,6	165,0	134,1	88,5
2015	1.195,9	25,8	2,2	36,2	160,0	132,8	92,4
2016	1.207,0	20,6	1,7	38,2	160,0	128,6	89,8

* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

** Ab 1993 in der Europäischen Union veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports

*** Antragsvolumen der Neuanträge, bis 2005 Entscheidungsvolumen

**** Die Spalte „Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsrahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird. Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

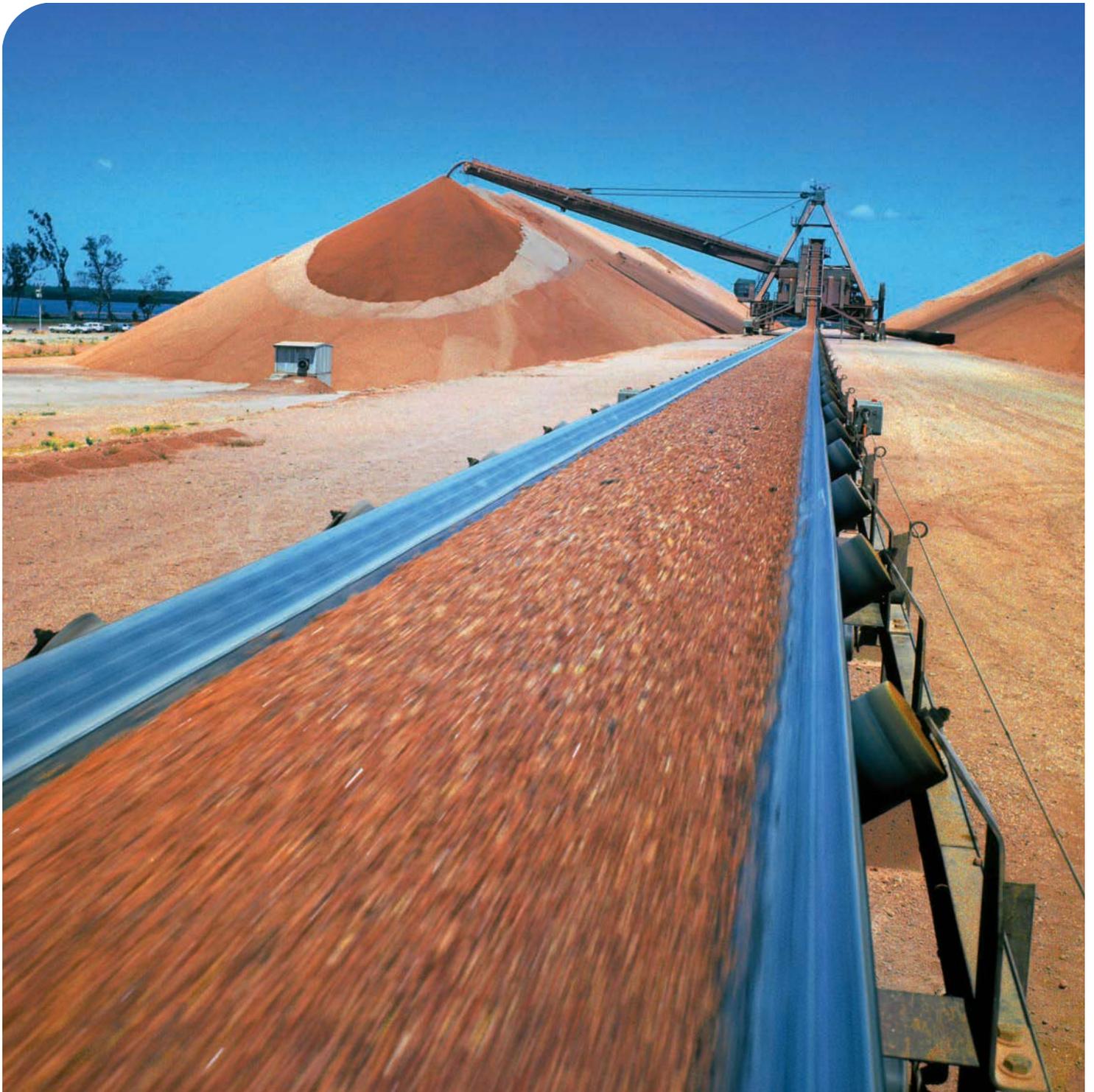
ERGEBNIS IN MIO. EUR

Zeitraum	Vereinnahmte Prämien und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen*	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Ausgaben für Bearbeitung der Exportkreditgarantien	Jahresergebnis ohne Zinsen	Zinsen**
1950-1954	27,6	16,8	25,6	5,3	13,5	
1955-1959	85,6	83,2	168,0	10,8	-10,0	
1960-1964	141,3	144,7	370,1	14,4	-98,5	
1965-1969	247,0	381,4	587,7	22,8	18,0	
1970-1974	346,1	421,9	808,1	37,9	-77,9	
1975-1979	897,5	468,5	580,6	82,6	702,8	
Zwischensumme	1.745,1	1.516,6	2.540,1	173,7	547,9	482,1
1980-1984	1.437,3	860,9	3.034,5	149,9	-886,1	238,2
1985-1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	-3.318,5	760,1
1990-1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	-8.315,0	1.725,6
1995-1999	2.727,3	2.722,2	6.614,4	270,6	-1.435,5	4.143,6
2000-2004	2.399,3	3.905,1	3.615,1	317,6	2.371,6	5.278,6
2005-2009	2.722,2	12.014,1	1.608,9	336,1	12.511,2	4.746,7
2010	776,5	187,2	282,2	75,8	605,6	92,7
2011	778,6	232,3	408,5	83,4	519,0	115,2
2012	546,7	199,4	282,5	79,8	383,8	123,6
2013	653,9	244,7	232,5	85,2	580,9	111,4
2014	598,1	299,9	504,0	84,7	309,3	214,3
2015	541,8	286,5	395,1	89,6	343,7	256,4
2016	845,4	977,6	551,8	87,4	1.183,9	397,5
Summe	18.858,4	26.509,4	37.704,0	2.262,0	5.401,8	18.686,1
Einnahmen gesamt	45.367,8					
Ausgaben gesamt			39.966,0			
Kumuliertes Ergebnis ohne Zinsen					5.401,8	
Finanzielle Außenstände des Bundes					3.902,5	
davon in Umschuldungsabkommen geregelt					1.520,3	

* Rückflüsse aus Schäden und Umschuldungen beinhalten Sondereinnahmen und Wechselkursgewinne

** Im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen werden aus methodischen Gründen in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.

Abweichungen ergeben sich aus Rundungen



15 Rohstoffe, 20 Länder

In den letzten fünf Jahren hat der Bund die rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit in 20 Ländern für 15 Rohstoffe bestätigt.

1,1 Mrd.

2016 gingen Anträge für UFK-Garantien mit einem Volumen von gut 1,1 Mrd. Euro ein.

GARANTIEN FÜR UNGEBUNDENE FINANZKREDITE (UFK)

Im Jahr 2016 sind die Rohstoffpreise erstmals seit Längerem wieder gestiegen. Hintergrund ist eine anhaltend hohe Nachfrage bei gleichzeitigem Rückgang des Angebots. Dies führte 2016 zu einer gesteigerten Aktivität im Hinblick auf neue Rohstoffvorhaben, die sich 2016 in der Übernahme von einer UFK-Garantie in Höhe von 246 Mio. Euro widerspiegelt hat. Damit erhöhte sich das Obligo von 4,8 Mrd. Euro im Vorjahr auf 5,3 Mrd. Euro.

■ 79

Dynamischer Markt

Die Erholung der Rohstoffpreise im Jahr 2016 führte zu einer großen Aktivität im Markt und spiegelt sich in 22 Anfragen für UFK-Garantien wider.

5,3 Mrd.

Das Obligo des Bundes aus allen bestehenden Gewährleistungen erhöhte sich zum Jahresende 2016 auf 5,3 Mrd. Euro.

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

80 ■

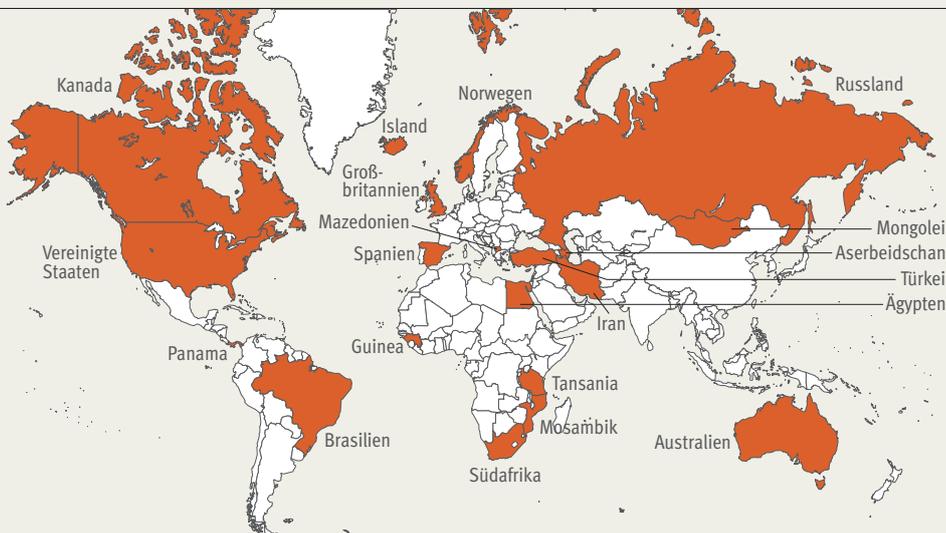
2016 wurde eine neue UFK-Garantie in Höhe von insgesamt 246 Mio. Euro (zzgl. Zinsdeckung) übernommen. Die UFK-Garantie dient der Absicherung eines Ungebundenen Finanzkredits zur Finanzierung der Erweiterung einer Bauxitmine in Guinea und stellt die Rohstoffversorgung einer deutschen Aluminiumhütte sicher.

Das Jahr war geprägt von einer Erholung der Rohstoffpreise, die zuvor aufgrund eines signifikanten Überangebots jahrelang einem Abwärtstrend folgten. Während die Nachfrage insbesondere aus China weiterhin steigt, machten sich auf der Angebotsseite eine Konsolidierung und ein Rückgang der Neuinvestitionen bemerkbar, sodass Angebot und Nachfrage sich langsam wieder annähern. Aufgrund langfristiger Investitionszyklen im Rohstoffbereich hat die Preiserholung bisher allerdings nicht zu einem nennenswerten Investitionsanstieg im Rohstoffsektor geführt, sodass auch das Interesse an UFK-Garantien im Vorjahresvergleich weitgehend konstant war.

UFK-GARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Ungebundene Finanzkredite

UFK-DECKUNGSPRAXIS – LÄNDER



■ Länder, in denen innerhalb der letzten 5 Jahre Rohstoffprojekte als rohstoffpolitisch förderungswürdig erachtet wurden

Im letzten Jahr gingen drei **Anträge** für Rohstoffvorhaben (2015: zwei) mit einem Volumen von insgesamt gut 1,1 Mrd. Euro (zzgl. Zinsdeckung) ein. Die Anzahl der **Anfragen** von 22 (2015: 29) blieb auf einem hohen Niveau. Diese bezogen sich auf Rohstoffvorhaben in 21 unterschiedlichen Ländern und mehrheitlich auf mineralische Rohstoffe (vorrangig Kupfer). Vier dieser Vorhaben waren in der Planung bereits so weit vorangeschritten, dass deren **rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit** im Jahr 2016 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bestätigt werden konnte (jeweils ein Kupfer-, ein Gas-, ein Wolfram- und ein Magnesiumvorhaben mit einem Gesamtvolumen von insgesamt umgerechnet etwa 2,2 Mrd. Euro). In den letzten fünf Jahren hat der Bund die rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit für insgesamt 27 Vorhaben in weltweit 20 unterschiedlichen Ländern bestätigt. Das Portfolio der Vorhaben umfasste dabei 15 unterschiedliche mineralische bzw. energetische Rohstoffe. Dies unterstreicht die Bandbreite an Rohstoffen und Projekten, für die das UFK-Garantieinstrument einsetzbar ist.

Die Höchsthaftung des Bundes (Obligo) aus den übernommenen und sich im Risiko befindenden Gewährleistungen – einschließlich Zinsdeckung – belief sich Ende 2016 auf 5,3 Mrd. Euro (2015: 4,8 Mrd. Euro). Während das Obligo auf Förderbankenprojekte in diversen Ländern konstant bei 2,3 Mrd. Euro lag, stieg das Obligo auf Rohstoffprojekte von 2,5 Mrd. Euro auf 3,0 Mrd. Euro an. Der Garantiebestand umfasste zum Jahresende insgesamt elf Garantien, bestehend aus sechs Garantien für Rohstoffprojekte und fünf Garantien für Förderbankenprojekte.

Die UFK-Garantien haben sich im Berichtsjahr aus den Gebühren und Entgelten selbst getragen. Schadensfälle waren nicht zu verzeichnen.

Im Haushaltsgesetz für das Jahr 2016 war ein gemeinsamer Ermächtigungsrahmen für die Übernahme von UFK-Garantien, Investitionsgarantien und Krediten der Europäischen Investitionsbank vorgesehen. Dieser betrug 65 Mrd. Euro.

UFK-ANFRAGEN NACH ROHSTOFFARTEN

	Rohstoffe	Anzahl
Mineralische Rohstoffe	Kupfer	5
	Magnesium	1
	Rutil	1
	Seltene Erden	2
	Tantal	1
	Kali	1
	Eisenerz	1
	Wolfram	2
	Lithium	2
	Titan	1
	Gold	1
	Energierohstoffe	Erdgas
LNG		2
Sonstige Rohstoffe		1
Gesamt 2016		22

ENTWICKLUNG AN DEN ROHSTOFFMÄRKTEN

82 ■

Nach einer mehrjährigen Phase grundsätzlich fallender **Rohstoffpreise** haben sich diese im Jahr 2016 erstmals wieder nachhaltig erholt. Während zum Jahresanfang viele Rohstoffpreise noch einen mehrjährigen Tiefstand erreichten, zogen die Preise insbesondere in der ersten Jahreshälfte deutlich an und stabilisierten sich in der zweiten Jahreshälfte auf diesem Niveau. Hintergrund für die Volatilität der Preise sind vergleichsweise lange Investitionszyklen im Rohstoffsektor, da die Entwicklung neuer Projekte bis zur Produktion in der Regel mehrere Jahre dauert. Eine kurzfristige Reaktion auf Preisentwicklungen ist nur bedingt möglich. Anfang der 2000er Jahre führten die hohen Rohstoffpreise zu einer Ausweitung des Angebots durch erhöhte Investitionen, welche wiederum im Zuge der globalen Wirtschaftskrise zu einem grundsätzlichen Überangebot führten. In der Folge sanken die Preise zum Teil erheblich. Erst im letzten Jahr führten ausbleibende Neuinvestitionen zu einem Angebotsrückgang, was bei gleichzeitig anhaltend hoher Nachfrage, insbesondere aus China, erstmals wieder zu einer Erhöhung der Rohstoffpreise führte.

Aufgrund der langen Investitionszyklen erscheint es wahrscheinlich, dass die Rohstoffpreise sich auch in den kommenden Jahren stabilisieren bzw. weiterhin moderat ansteigen werden.

Die Investitionslücke, welche vor allem auf ausbleibende Neuinvestitionen und Konsolidierungen im Markt in den vergangenen Jahren zurückgeht, und die sich daraus ergebende Marktdynamik können mittelfristig zur Umsetzung zahlreicher bereits in der Vergangenheit geplanter Projekte führen. Daneben sollte auch der im Zeitverlauf abnehmende Output von bestehenden Projekten berücksichtigt werden. So könnten als erstes vor allem Projekte, welche aufgrund geringer Rohstoffpreise nicht realisiert wurden, kurzfristig wieder wirtschaftlich erscheinen. Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in den Erfahrungen der Mandatäre wider. Dabei wurden im letzten Jahr neben Greenfield-Projekten auch Brownfield-Projekte zur Reaktivierung bzw. zum Ausbau vorgestellt.

*Verarbeitungsanlage
für Bauxit auf dem
projekteigenen Hafenge-
lände in der Stadt
Kamsar in Guinea*



ERWEITERUNG DER SANGAREDI-MINE IN GUINEA DURCH DIE CBG

Die Compagnie des Bauxites de Guinée (CBG) ist der größte Bauxitproduzent Guineas und betreibt als Eigentümer eines der weltweit größten Bauxitvorkommen seit mehr als 40 Jahren eine der bedeutendsten Bauxitminen der Welt in der Region Boké im Nordwesten Guineas. Bauxit ist ein Erzmineral und das wichtigste Ausgangsmaterial für die Aluminiumproduktion. Durch die Minenerweiterung steigert CBG ihre Produktionskapazität von 13,5 Mio. t auf 18,5 Mio. t jährlich.

Die Erweiterungsmaßnahmen erstrecken sich auf die Mineninfrastruktur, das Eisenbahnnetz, die Hafenanlagen, die Verarbeitungsanlagen und Versorgungseinrichtungen.

Die Anteilsrechte an CBG sind zu 49 % im Besitz des Staates Guinea und zu 51 % im Besitz von Halco (Mining) Inc., einem Konsortium aus drei Großunternehmen, die im Aluminiumgeschäft tätig sind: Alcoa World Alumina LLC, Rio Tinto International Holdings Ltd. und Dadco Investments Ltd.

Die Erweiterung der Minenkapazitäten ermöglicht es der Aluminium Oxid Stade (AOS), eine 1973 in Stade errichtete Aluminiumraffinerie, die zur Dadco-Gruppe gehört, auf Basis eines langfristigen Abnahmevertrags mit CBG Bauxit zu beziehen. AOS kann hierdurch die eigene Produktion für mehr als zehn Jahre sicherzustellen.

Der langfristige Abnahmevertrag ist die Grundlage für den Ungebundenen Finanzkredit (UFK), der von einem internationalen Kreditgeberkonsortium unter Führung der BNP Paribas gewährt wurde und für den die Bundesregierung eine UFK-Garantie übernommen hat. Der UFK in Höhe von 293 Mio. USD (246 Mio. Euro) ist der größte Bestandteil des Finanzierungspakets für das Erweiterungsprojekt mit einem Volumen von insgesamt 823 Mio. USD. An der Finanzierung waren zudem auch die International Finance Corporation (IFC) und die Overseas Private Investment Corporation (OPIC) beteiligt.

Die Erweiterung des Minenbetriebs trägt zur Beschäftigungssicherung in der Region Boké in Guinea bei und wird den Beitrag von CBG zur guineischen Wirtschaftsentwicklung weiter steigern. Darüber hinaus wird der langfristige Abnahmevertrag die Rohstoffversorgung für AOS sichern und damit auch zur Beschäftigungssicherung am deutschen Standort beitragen. Die Umsetzung des Erweiterungsvorhabens erfolgt unter der Berücksichtigung der internationalen Umwelt- und Sozialstandards und hat bereits erfolgreich zu nachhaltigen Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Minenbetrieb geführt.



Die Federführung für die Übernahme der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat VC2
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Exportkreditgarantien einem Konsortium übertragen, das aus der **Euler Hermes Aktiengesellschaft**, Hamburg, (Euler Hermes), als Federführer und der **PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Frankfurt am Main, Niederlassung Hamburg, (PwC), besteht. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch im Internet können Sie umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z. B. den aktuellen AGA-Report, die Allgemeinen

Bedingungen, Anträge und Broschüren, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Die Reihe „Hermesdeckungen spezial“ stellt wichtige Aspekte der Exportkreditgarantien detailliert dar. Weitere Broschüren sind ebenfalls im Internet verfügbar.

- 2016: ▶ Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung
- 2015: ▶ Verpflichtungserklärung – Erläuterungen
- 2014: ▶ Voranfrage zur Einbeziehbarkeit ausländischer Zulieferungen
- 2013: ▶ Umwelt- und Sozialprüfung von Exportgeschäften: Die Common Approaches

Dieser Bericht erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2016
Erscheinungsdatum: März 2017

ANHANG EXPORTKREDITGARANTIEN

ZUORDNUNG DER LÄNDER

Aufgliederung der Länder nach Industrieländern sowie Schwellen- und Entwicklungsländern

Industrieländer:

Zur Gruppe der Industrieländer zählen die Länder der OECD-Entgeltkategorie 0; darunter fallen OECD-Hocheinkommensländer (gemäß der Definition der Weltbank Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf von mehr als 12.476 US-Dollar im Jahr 2016), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich ihrer verbundenen Gebiete sowie Singapur.

Andorra, Australien, Belgien, Chile¹, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern.

sowie deren verbundene Gebiete:

BES Inseln, Ceuta und Melilla, Gibraltar, Grönland, Guadeloupe, Guayana (französisch), Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre u. Miquelon.

Amerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Amerikanische Jungferninseln, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungferninseln, Costa Rica, Curaçao, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sint Maarten, Suriname, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

Afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Komoren, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Südsudan, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

Asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer:**► Naher und Mittlerer Osten:**

Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

► Ostasien:

Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

► Süd- u. Zentralasien:

Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

► Ozeanien:

Amerikanisch Samoa, Cookinseln, Fidschi, Französisch-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairn-Inseln, Salomonen, Samoa (West), Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

Europäische Länder (ohne Industrieländer):

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Rumänien, Russland R.F., Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

BILDNACHWEISE

	Titelbild	Siemens AG
	4	Bundesregierung
	6, 8, 10, 11	Voith GmbH
	6, 28, 32, 33	© Siemens AG, photographer: Roger Anis
	6, 19, 38	Primetals Technologies Austria GmbH, Linz
	7, 40, 41, 58	Unitechnik Systems GmbH, Wiehl
	7, 78	Johncarnemolla, Dreamstime.com
	14, 16, 22	© BMWi/Anja Blumentritt
	17, 20, 21	N.N.
	18	SINOSURE, Beijing
	23, 24	© BMWi/Susanne Eriksson
	26	PPAMPicture, iStock.com
	27	Herrenknecht AG, Schwanau
	30, 31	Westfalia SRM GmbH
	35	ekcentec GmbH, Stuhr
	36	Engineering Dobersek GmbH, Mönchengladbach
	42, 43	Molino Cañuelas, Buenos Aires
	44, 45	MES Mechanical, Electrical-Services for Water- and Wastewater-Treatment Plants GmbH, Duisburg
	48, 49	© Vector Foiltec
	50, 51	KRONES AG, Neutraubling
	52, 53	Kraftanlagen München GmbH, München
	54, 55	GE Wind Energy GmbH, Salzbergen
	56	Siem Offshore Inc., Kristiansand
	57	James Lauritz, Getty Images
	82, 83	Compagnie des Bauxites de Guinée (CBG)

¹ wurde der Ländergruppe neu zugeordnet.

PRODUKTE

Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG):

Für Exportgeschäfte mit einer Vielzahl von ausländischen Kunden mit kurzfristigen Forderungen von Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten bietet die APG umfassenden Deckungsschutz zu günstigen Entgelten für nicht marktfähige Risiken. Im Rahmen eines Pauschalvertrags mit elektronischer Abwicklung können die einbezogenen Länder ausgewählt werden. Der absicherungsfähige Mindestumsatz beträgt 500.000 Euro.

APG-light:

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light ist eine kostengünstige und einfach handhabbare Sammeldeckung für kleinere mittelständische Unternehmen. Abgesichert werden Exportgeschäfte mit einem oder mehreren ausländischen Bestellern mit einem Zahlungsziel von bis zu 4 Monaten. Die APG-light schützt vor der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default).

Avalgarantie:

Ergänzend zu einer „Vertragsgarantiedeckung“ des Exporteurs kann eine Avalgarantie zu Gunsten des Garantiestellers übernommen werden. Damit erhält der Garantiesteller einen garantieglichen Anspruch gegen den Bund auf Erstattung von max. 80% des gezogenen Garantiebetrages. Dies entlastet die Kreditlinie des Exporteurs in Höhe der Erstattungsquote und bedeutet eine wesentliche Liquiditätsverbesserung.

Bauleistungsdeckung:

Diese schützt den Exporteur vor typischen Risiken aus Baugeschäften im Ausland und deckt neben den Forderungsrisiken noch andere Risikotatbestände, die sich aufgrund politischer Ereignisse im Auslandsbau ergeben können (z. B. Risiko einer Beschlagnahme oder Vernichtung von Baugeräten).

Fabrikationsrisikodeckung:

Mit einer Fabrikationsrisikodeckung sichert der Exporteur seine Produktionskosten für die im Ausfuhrvertrag mit dem ausländischen Schuldner vereinbarten Lieferungen und Leistungen im Falle der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Durchführung des Ausfuhrgeschäfts ab.

Finanzkreditdeckung:

Sie wird Kreditinstituten zur Absicherung des Forderungsrisikos aus Darlehen mit ausländischen Bestellern oder Kreditnehmern zur Verfügung gestellt.

Finanzkreditdeckung (FKD)-express:

Sie erleichtert die Finanzierung für kleinere Geschäfte mit einem Volumen von bis zu 5 Millionen Euro durch die Übernahme von Deckungen für gebundene Finanzkredite innerhalb von vier Bankarbeitstagen im Rahmen festgelegter Standards.

KfW-Refinanzierungsprogramm:

Das Programm stellt im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums für die deutsche Exportwirtschaft langfristige und

laufzeitkongruente Refinanzierungen für Exportkredite zur Verfügung. Die durch die Veräußerung dieses Exportkredites an die KfW verfügbaren Mittel stehen für die Finanzierung neuer, hermesgedeckter Geschäfte zur Verfügung. Nähere Informationen sind im Internet (www.kfw.de) unter dem Stichwort „KfW-Programm – Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite“ erhältlich.

Leasingdeckung:

Gedeckt werden die politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Leasinggeschäften deutscher Leasinggeber (Hersteller oder Leasingfirmen) mit Leasingnehmern im Ausland.

Leistungsdeckung:

Die Leistungsdeckung ermöglicht die isolierte Absicherung von Dienstleistungen der freien Berufe, wie z. B. Architektur- und Ingenieurbüros sowie Beratungsfirmen.

Lieferantenkreditdeckung:

Der Exporteur kann ein Exportgeschäft durch eine Lieferantenkreditdeckung sowohl für öffentliche als auch private Besteller/Garanten vor dem Forderungsausfall absichern.

Rahmenkreditdeckung:

Die Rahmenkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für kleinere gebundene Finanzkredite, die unter einer Rahmenkreditvereinbarung herausgelegt werden.

Revolvierende Einzeldeckungen:

Sie empfehlen sich wegen der vereinfachten Abwicklung bei laufenden Lieferungen an denselben ausländischen Besteller. Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 24 Monate.

Revolvierende Finanzkreditdeckung:

Die revolvierende Finanzkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für finanzierende Banken und sichert kurzfristige Finanzkreditforderungen, deren Kreditlaufzeit in der Regel 12 Monate nicht übersteigt. Abgesichert wird die Finanzierung von laufenden Leistungen eines deutschen Exporteurs an einen bestimmten ausländischen Geschäftspartner.

Verbriefungsgarantie:

Eine Verbriefungsgarantie kann ergänzend zur Finanzkreditdeckung deren übliche Konditionen verbessern, wenn die deckungnehmende Bank einen gebundenen Finanzkredit an einen ausländischen Schuldner herauslegt und sich ihrerseits über den Kapitalmarkt refinanzieren möchte.

Vertragsgarantiedeckung:

Eine Vertragsgarantiedeckung kann den Exporteur, der zur Absicherung seiner vertraglichen Verpflichtungen eine Garantie gegenüber dem Besteller herauslegen muss (Ausstellungs-, Bietungs-, Liefer- oder Gewährleistungsgarantie), vor Verlusten aus einer politisch bedingten oder widerrechtlichen Ziehung dieser Garantie schützen (s. a. Avalgarantie).

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

ECA:

Export Credit Agency. Exportkreditagentur, die Exporte durch staatliche Kreditversicherung, direkte Finanzierung, Refinanzierung oder Zinsvergünstigung unterstützt.

Entschädigungsrisiko des Bundes:

Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder (einschließlich Zinsen) gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausfuhrleistung des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

Grundsätzliche Stellungnahme:

Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, dass keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt (Vormerkung).

Interministerieller Ausschuss (IMA):

Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dem IMA gehören außerdem Vertreter der Mandatäre sowie Sachverständige an.

Londoner Club:

Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. a. Pariser Club).

Marktfähige Risiken:

Seit 2002 werden wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren in Ländern der EU sowie den Kernländern der OECD als marktfähig angesehen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden deshalb keine staatlichen Deckungen mehr angeboten. Die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue EU-Kommissionsmitteilung regelt bis Ende 2018 das Verfahren, nach dem ein Land als vorübergehend nicht marktfähig eingestuft werden kann, wenn private Kreditversicherer keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten anbieten.

Mitversicherung:

Wenn der Hauptlieferant seine Auslandsrisiken auf den Unterlieferanten überträgt, d. h. wenn dieser nur Zahlung erhält, wenn der ausländische Besteller den Hauptlieferanten bezahlt hat, kann eine sogenannte Mitversicherung beantragt werden. Diese ist unter EU-Mitgliedstaaten durch eine Richtlinie des Rates geregelt. Mit anderen Kreditversicherern bestehen bilaterale Abkommen. Daneben besteht die Möglichkeit, mit anderen staatlichen Kreditversicherern bei Bedarf für ein Einzelgeschäft eine Mitversicherungsvereinbarung zu schließen.

Multisourcing-Projekte:

Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern und ggf. mit multinationaler Finanzierung.

Obligo:

Summe aller auf den Ermächtigungsrahmen angeschriebenen Haftungsverpflichtungen des Bundes oder die einzelne Haftungsanschiebung unter einem Gewährleistungsvertrag.

OECD-Konsensus:

Übereinkommen unter OECD-Mitgliedsstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalbedingungen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

Parallelversicherung:

Haben die verschiedenen Lieferanten bei einem Multisourcing-Projekt eigene Zahlungsansprüche gegen einen ausländischen Kunden, versichert sich jeder Lieferant selbst bei seinem nationalen Exportkreditversicherer gegen Forderungsausfälle.

Pariser Club:

Internationaler Zusammenschluss öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d. h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. a. Londoner Club).

Plafond:

Für Länder, für die unter Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Deckungsrahmen mit einem Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d. h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten.

Politische Risiken:

Politische Risiken sind in ihrem Ursprung als Maßnahmen oder Ereignisse der staatlichen Sphäre zuzurechnen. Bei den Forderungsdeckungen sind dies die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führenden politischen Umstände, insbesondere der allgemeine politische Gewährleistungsfall, der gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen und sogenannte Chaosereignisse wie Krieg, Aufruhr oder Revolution im Ausland umfasst. Der Bund deckt ferner den sogenannten KT-Fall, d. h. die Nichtkonvertierung und Nichttransferierung der vom Schuldner in Landeswährung eingezahlten Beträge infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs. Abgesichert werden auch die Risiken des Verlustes von Ansprüchen infolge der auf politische Ursachen zurückzuführenden Unmöglichkeit der Vertragserfüllung sowie des Verlustes der Ware vor Gefahrübergang infolge politischer Umstände. Ist ein solcher Schadenfall – ebenso wie der Eintritt des allgemeinen politischen Schadenfalls – zu befürchten und wird die Ware anderweitig verwertet, ist auch der Mindererlös gedeckt. Bei der Fabrikationsrisikodeckung sind die gedeckten politischen Risiken die zum Fertigungsabbruch bzw. zum Versendungsstopp führenden politischen Umstände im Ausland sowie Embargomaßnahmen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und von beteiligten Drittländern.

Projektfinanzierungen:

Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

protracted default:

Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise sechs Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf einen Monat verkürzt.

Prüfung von Umwelt- und Sozialaspekten:

Die in der OECD vereinbarten Umwelt- und Sozialleitlinien („Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence“ (Common Approaches)) bilden den wesentlichen Rahmen für die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken der Projekte im Ausland, für die deutsche Exporteure als Lieferanten auftreten.

Rückversicherung:

Über das Modell der Rückversicherung können Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (sogenannte Multisourcing-Projekte) von einem Exportkreditversicherer gedeckt werden, der gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Abwicklung übernimmt. Die Risikoteilung erfolgt zwischen den Rückversicherungspartnern entsprechend der nationalen Lieferanteile.

Selbstbehalt, Selbstbeteiligung:

Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5% für politische und 15% für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default). Bei der APG beträgt die Selbstbeteiligung 10% für wirtschaftliche Risiken. Für wirtschaftliche Risiken kann die Selbstbeteiligung bei Lieferantenkreditdeckungen und der APG befristet bis Ende 2019 gegen Prämienaufschlag auf 5% reduziert werden. Bei Finanzkrediten beträgt die Selbstbeteiligung 5% für alle Risiken, bei Fabrikationsrisiken ebenfalls 5%. Bei der APG-light beträgt sie 10% für alle Risiken.

Sonderziehungsrecht:

Sonderziehungsrecht (SZR), (Special Drawing Right, SDR), ist die Verrechnungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der Wechselkurs ist durch einen Währungskorb aus US-Dollar, Euro, Pfund Sterling und Yen definiert.

Strukturierte Finanzierung:

Finanzierung eines Exportgeschäfts, bei der neben der nicht ausreichenden oder nicht bewertbaren Bonität des ausländischen Schuldners und aufgrund nicht zur Verfügung stehender konventioneller Sicherheiten (Zahlungsgarantie, Akkreditiv) zusätzliche Elemente zur Sicherstellung des Schuldendienstes, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert werden.

Wirtschaftliche Risiken:

Wirtschaftliche Risiken werden in erster Linie bei den Forderungs- und Fabrikationsrisikodeckungen in Bezug auf private Käufer abgesichert. Bei den Forderungsdeckungen sind sie die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führende Insolvenz des ausländischen Schuldners sowie dessen schlechte Nichtzahlung innerhalb einer bestimmten Frist (protracted default). Bei der Fabrikationsrisikogarantie zählen die bereits während der Fabrikationsphase eintretende Insolvenz des Bestellers, dessen widerrechtliche Lossagung vom Vertrag sowie die Nichtzahlung von Stornierungskosten bei rechtmäßiger Vertragskündigung zu den wirtschaftlichen Risiken.

HAUPTVERWALTUNG

Euler Hermes Aktiengesellschaft
Gasstraße 27
22761 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

BÜRO BERLIN

Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 20 94 - 53 10
Telefax: +49 (0) 30 / 20 94 - 53 20
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

AUSSENDIENST

10117 Berlin
Friedrichstraße 69

60596 Frankfurt
Theodor-Stern-Kai 1
Etage 8 Bauteil A

22761 Hamburg
Gasstraße 27

50672 Köln
Hohenzollernring 31-35

81373 München
Radlkoferstraße 2

70597 Stuttgart
Löffelstraße 44

Für alle Außenstellen

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34 - 91 41
info@exportkreditgarantien.de

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Aktiengesellschaft und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Euler Hermes Aktiengesellschaft
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

22746 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27

22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart